Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 25. Sitzung

vom 6. Dezember 2021, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz	Josef Würms
Protokoll	Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Lorenz Laich, Andrea Müller, Maurus Pfalzgraf

Traktanden *Seite*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. September 2021 betreffend die Volksinitiative «Corona-Solidaritätsbeitrag von Vermögenden während 5 Jahren» 1267
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Oktober 2020 betreffend die Änderung des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980, 2. Lesung» 1284

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 22. November 2021:

1. Postulat Nr. 2021/12 der Gesundheitskommission vom 22. November 2021 betreffend Revision der Verordnung zum Spitalgesetz (Spitalverordnung) § 2 Abs. 2.

2. Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 23. November 2021 auf das Postulat Nr. 2021/8 von Pentti Aellig mit dem Titel: «Marschhalt Neubau der Spitäler Schaffhausen».

3. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 18. November 2021 betreffend die Schaffhauser Spitalplanung 2023 (Planungsbericht und Prognose 2030 inkl. Planungsgrundsätze).

4. Antwort des Regierungsrats vom 16. November 2021 auf die Kleine Anfrage Nr. 2021/34 von Maurus Pfalzgraf vom 13. September 2021 betreffend «Variabler Strompreis».

5. Postulat Nr. 2021/12 der Gesundheitskommission vom 22. November 2021 betreffend Revision der Verordnung zum Spitalgesetz (Spitalverordnung) § 2 Abs. 2.

6. Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 23. November 2021 auf das Postulat Nr. 2021/8 von Pentti Aellig mit dem Titel: «Marschhalt Neubau der Spitäler Schaffhausen».

7. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 18. November 2021 betreffend die Schaffhauser Spitalplanung 2023 (Planungsbericht und Prognose 2030 inkl. Planungsgrundsätze).

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Die an der Sitzung vom 22. November 2021 eingesetzte Spezialkommission 2021/8 betreffend die Teilrevision von Art. 50 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetzes setzt sich wie folgt zusammen: Peter Scheck (Erstgewählter), Samuel Erb, Diego Faccani, Arnold Isliker, Bruno Müller, Roland Müller, Patrick Portmann, Raphaël Rohner und Regula Salathé.

2. Die Gesundheitskommission meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. Juni 2021 betreffend Schaffhauser Spitalplanung 2023 (Planungsbericht und Prognose 2030 inkl. Planungsgrundsätze) verhandlungsbereit.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. September 2021 betreffend die Volksinitiative «Corona-Solidaritätsbeitrag von Vermögenden während 5 Jahren»

Grundlage: Amtsdruckschrift 21-91

(Eine Eintretensdebatte gibt es nicht, denn der Kantonsrat ist verpflichtet, die Initiative zu behandeln.)

Kommissionspräsident Rainer Schmidig (EVP): Ich berichte aus der Kommission «Volksinitiative Corona-Solidaritätsbeitrag von Vermögenden während fünf Jahren». Die Kommission hat die Volksinitiative bzw. die Vorlage der Regierung in einer Sitzung beraten. Da es sich um eine Volksinitiative handelt, ist eine Eintretensdebatte obsolet. Wir haben auf die Initiative bzw. auf die Vorlage einzutreten. Die Initiative ist am 1. Juli 2021 mit 1'001 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Damit hätte der Kantonsrat eigentlich bis zum 1. Dezember 2021 über dieses Initiativbegehren zu entscheiden gehabt. Nun entscheiden wir also heute, ob wir die Initiative dem Volk im zustimmenden oder ablehnenden Sinn zur Abstimmung übergeben wollen, oder ob wir der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen wollen. Gemäss den Aussagen in der Vorlage genügt die Initiative allen formellen und materiellen Vorschriften. Das Begehren wurde in der Form einer ausformulierten Gesetzesinitiative abgefasst. An dieser Formulierung können vom Kantonsrat keine Änderungen vorgenommen werden. Die Initiative verlangt, dass während fünf Jahren der Steuersatz in Art. 49 Abs. 2 des Gesetzes über die direkten Steuern, für Vermögen ab 2 Mio. Franken um 0.3 Promille, auf 2.6 Promille erhöht wird. Nach Ablauf der fünf Jahre soll dann wieder die heutige gültige Fassung von Art. 49 Abs. 2 gelten.
Das hätte zur Folge, dass die am 13. Februar 2022 zur Abstimmung kommende Teilrevision des Steuergesetzes, «steuerliche Attraktivierung des Wohnstandortes Schaffhausen», bei einer Annahme der Vorlage und einer späteren Annahme der Initiative durch das Volk, die von diesem Rat mit 35 : 20 beschlossene Streckung der Tarife der Vermögenssteuern im Bereich bis 1.75 Mio. nach einem Jahr wieder aufgehoben würde. Die zusätzlichen

Steuereinnahmen gemäss den Berechnungen von Hermann Schlatter, Abteilungsleiter natürliche Personen, würden, verglichen mit den heutigen Tarifen, 1.1 Mio. Franken und verglichen mit den Tarifen bei einem positiven Ausgang der Abstimmung am 13. Februar 2022 bezüglich der vorher erwähnten Vorlage, 3.6 Mio. Franken pro Jahr betragen.
In der Diskussion in der Kommission erwähnten die Befürworter, dass sich die Initianten einen Solidaritätsbeitrag für die vielen anstehenden finanziellen Belastungen der Vermögenden wünschen, die der Kanton zu tragen hat. In Zukunft würde der Kanton mehr Geld für einen guten Service public brauchen und ansprechende Löhne für seine Angestellten. Es sei nicht sicher, dass die Abschlüsse auch weiterhin so positiv ausfallen werden. Die hohen Ausschüttungen der Nationalbank und so weiter könnten schnell wegbrechen. Es sei also nur angemessen, dass gut situierte Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einen angemessenen Beitrag an diese Mehrausgaben leisten. Die Gegenseite hält eine Steuererhöhung in dieser Form nicht nur für überflüssig, sondern auch nicht für nachhaltig. Sie stehe auch quer in der Landschaft, wenn man an die Vorlage denkt, die am 13. Februar 2022 zur Abstimmung gelange. Für die Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Krise sind mit den finanziellen Reserven genügend finanzielle Mittel vorhanden und da die Steuer befristet ist, ist auch eine nachhaltige Finanzierung damit nicht gegeben. Die Diskussion wurde in einem sehr angenehmen Ton geführt, wofür ich allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern herzlich danke. Es ergaben sich aber kaum mehr neue Gesichtspunkte.
Weitere Argumente werden wir sicher noch von den einzelnen Fraktionssprecherinnen und Sprechern hören. Ein Antrag auf Ausarbeitung eines Gegenantrages wurde nicht gestellt und so konnten wir die Sitzung mit der Schlussabstimmung beenden. Die Kommission beschloss mit 6 : 3 Stimmen, das Initiativbegehren «Corona-Solidaritätsbeitrag von Vermögenden während fünf Jahren», sei den Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen mit dem Antrag auf Ablehnung zu unterbreiten. Zum Schluss bleibt mir noch Frau Regierungsrätin Dr. Cornelia Stamm Hurter, Natalie Greh und Hermann Schlatter, für die sachlichen Erläuterungen und Berechnungen, Luz Kohlberg für das Protokoll und den Mitgliedern der Kommission für die sachliche Diskussion und Ihnen allen für das Zuhören zu danken.
Zur Fraktionserklärung der GLP-EVP. Unsere Fraktion kann sich den Argumenten der Mehrheit der Spezialkommission anschliessen und wird den Antrag der Regierung und der Spezialkommission unterstützen. Wir sehen in dieser Volksinitiative keinen zukunftsgerichteten Ansatz zu einer positiven Steuerpolitik. Wir müssen unseren Kanton nicht nur, aber auch, steuerlich attraktiv halten. Mit den anstehenden Steuervorlagen wird das getan. Zur Ehrenrettung der Initianten muss aber auch gesagt werden, dass sie zum Zeitpunkt der Unterschriftensammlung nicht wissen konnten, dass

solche Vorlagen im Februar 2022 zur Abstimmung gelangen und ihre Initiative so dann quer in der Landschaft steht.

Christian Heydecker (FDP): Der Kommissionspräsident hat mehrfach erwähnt, dass diese Initiative quer in der Landschaft steht. Sie steht sogar dreifach quer in der Landschaft. Erstens haben wir in den letzten sechs Jahren laufend Überschüsse erzielt und zwar nicht Brosamen, sondern massive Überschüsse. Wir konnten in den letzten sechs Jahren über 300 Mio. Franken Eigenkapital äufnen. Der Kanton Schaffhausen schwimmt im Geld und wir brauchen nicht mehr Geld durch Steuererhöhungen. In einer solchen Zeit, Steuererhöhungen zu verlangen, ist geradezu absurd. Zweitens wird suggeriert, dass wir mehr Geld zur Bewältigung der Corona-Krise, zur Finanzierung der entsprechenden Ausgaben durch die Corona-Massnahmen, benötigen. Im Jahr 2020 hatten wir rund 20 Mio. zusätzliche Ausgaben wegen der Corona-Krise. Dieses Geld, oder diese Ausgaben, konnten wir direkt der laufenden Rechnung belasten, weil es uns gut gegangen ist. Das heisst, wir brauchten die Reserven, die wir dafür in der finanzpolitischen Reserve angelegt hatten, gar nicht erst anzutasten. Dieser Reservetopf ist immer noch prall gefüllt und ich gehe davon aus, dass wir die zusätzlichen Corona-Ausgaben im Wesentlichen auch 2021 direkt der laufenden Rechnung belasten können und auch im laufenden Jahr diesen Topf nicht antasten müssen. Das heisst, wir brauchen nicht mehr Geld, um diese Ausgaben, welche die Corona-Krise verursacht hat, zu bewältigen und drittens: Die Initiative verlangt Solidarität der höchsten Vermögen. Das Ziel der Initiative war nie, mehr Geld in die Kasse zu bringen aufgrund der Corona-Massnahmen, sondern es ging von Anfang an nur darum, die geplante Reduktion der Vermögenssteuer zu neutralisieren. Wenn Sie das auf der Zeitachse betrachten, ist das augenscheinlich, nachdem in der Spezialkommission Steuergesetzrevision dieser Antrag gestellt wurde, zusätzlich neben der Erhöhung der Versicherungsabzüge auch die Vermögenssteuer zu reduzieren. Als dieser Antrag in jener Sitzung durchgekommen ist, ist es dann kurz darauf zur Lancierung dieser Initiative gekommen. Es gab Leserbriefe, welche das gefordert haben und entsprechend ist diese Initiative lanciert worden. Jetzt war es eben so, dass ursprünglich bei der Reduktion der Vermögenssteuer geplant war, den Spitzensatz zu reduzieren. Das hätte dazu geführt, dass all diejenigen, die Vermögensteuer bezahlen, entlastet worden wären. Natürlich wären die höchsten Vermögen dann am meisten entlastet worden. Dem wollte die Initiative entgegentreten. Deshalb hat sie auch die Initiative so formuliert, dass eben die höchsten Vermögen einen Beitrag leisten sollen. Nun ist in der Beratung in der Spezialkommission etwas Anderes resultiert. Wir haben die Vermögenssteuer reduziert, aber nicht für die höchsten Vermögen, sondern für

die mittleren Vermögen. Das heisst, mit der Revision der Vermögenssteuer, über welche wir dann im nächsten Jahr abstimmen, werden gerade nicht die höchsten Vermögen entlastet. Dort passiert gar nichts. Das heisst, mit der Initiative zielt man auf Leute, will also diese belasten, die durch die Reduktion der Vermögenssteuer gar nicht entlastet werden. Also wie gesagt: Diese Initiative liegt in dreifacher Hinsicht quer in der Landschaft. Das ist schon bemerkenswert, denn das habe ich noch nie erlebt. Unsere Fraktion wird geschlossen den Antrag der Spezialkommission unterstützen und die Initiative zur Ablehnung empfehlen.

Matthias Freivogel (SP): Ich gebe Ihnen die Fraktionserklärung der SP-Fraktion bekannt. Seit der Kommissionssitzung vom 11. November 2021 und auch heute wieder, wissen wir in diesem Saal, dass unserer Initiative ein harscher Gegenwind von bürgerlicher Seite entgegenweht. Doch weshalb? Wir sehen nämlich keine Gründe dafür. Im Gegenteil, die Initiative kommt zum genau richtigen Zeitpunkt. Sie ist moderat und trifft den Nagel auf den Kopf. Vor rund zwei Wochen wurde, wie letztes Jahr um diese Zeit, in der Zeitschrift «Bilanz» darüber berichtet, wie es den 300 Reichsten im Steuerparadies Schweiz im letzten Jahr ergangen ist. Einmal mehr zeigte sich, dass die Reichen reicher geworden sind und zwar markant, die Armen ärmer und der Mittelstand stagnierte bestenfalls. Die Eigentumsquote im Immobilienmarkt ist rückläufig und verstärkt die Ungleichheit in der Schweiz. Eine Studie von Raiffeisen hält fest, ich zitiere: «Wohneigentum wird zum Privileg und ist für den Durchschnittshaushalt nicht mehr erschwinglich». Raiffeisenchefökonom Martin Neff, gewiss kein Linker, hält fest, dass es eine Umverteilung von arm zu reich, von weniger gebildet zu gebildet und von jung zu alt, gibt.
Jetzt also, verlangen die bösen Linken mit ihrer Corona-Initiative und wie Kollege Christian Heydecker meint, zur Unzeit, dass genau diese Leute, die im Corona-Jahr eins markant an Reichtum zulegen konnten, ab 2023, während fünf Jahren verpflichtet werden sollten, 0.3 Promille, mehr an Vermögenssteuer zu bezahlen, um die durch die Pandemie verursachten Kosten besser bzw. besser verteilt schultern zu können. Breite starke Schultern können mehr tragen als schmale gebrechliche. Das ist nun mal so. Der Kanton ist ein freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat. So steht es in Art. 1 der Kantonsverfassung und an einem anderen Ort steht, dass jede Person Mitverantwortung für die Gemeinschaft und die Umwelt trägt.
Heute in Corona-Zeiten ist es so. Das Pflegepersonal zum Beispiel, leistet seinen weit überdurchschnittlichen, ziemlich an die Substanz gehenden Beitrag zur Überwindung der Pandemie an der Front im Spital, in den Heimen und in der Spitex und zahlt notabene weiterhin die gesetzlichen Steuern. Jetzt also, möchten wir von der SP, diejenigen, welche mehr als 2 Mio.

versteuern, finanziell also sehr gut gestellt sind – es handelt sich um rund 1'100 Personen im Kanton – verpflichten, ihre Leistung zugunsten des durch Corona arg strapazierten Gemeinwohls während fünf Jahren, um 0.3 Promille zu erhöhen.
Mit einem gemeinsamen Ziel der besseren Bewältigung der Corona-Krise. Das ist nicht zu viel verlangt. Wer zum Beispiel ein Vermögen von 2.5 Mio. Franken versteuern kann, bezahlt pro Jahr nach der achtprozentigen Senkung des Steuerfusses rund 270 Franken mehr Steuern. Bei 5 Mio. rund 1'600 Franken und bei 20 Mio. rund 10'000 Franken als Zuschlag während fünf Jahren. Das ist absolut zumutbar. Das Pflegepersonal, aber auch andere durch die Pandemie stärker geforderte Angestellte des Kantons, namentlich in den Lehrerberufen, bei der Polizei, überhaupt viele in diesem Kanton, leisten seit anderthalb Jahren Zusätzliches für das Gemeinwohl. Ich nenne das Mitverantwortung für die Gemeinschaft oder auch Solidarität. Dem Kanton würde bei Annahme der Initiative etwas mehr als 1 Mio. Franken pro Jahr zufliessen und minim weniger den Gemeinden.
Nun habe ich Kollege Christian Heydecker schon erklären gehört, der Kanton habe ja genug Geld. Er schwimme darin und benötige diesen zusätzlichen Beitrag in die Staatskasse nicht. Das stimmt insofern, als dass der Kanton den durch Corona entstandenen und weiter entstehenden nicht unerheblichen Zusatzaufwand auch ohne diesen Zustupf der Reichen aufbringen kann, ohne dabei auf dem Zahnfleisch zu laufen. Uns von der SP geht es freilich darum, dass die wirtschaftlich sehr gut Situierten durch diesen moderaten Solidaritätszuschlag während fünf Jahren, ihren zusätzlichen finanziellen Beitrag zur Bewältigung der laufenden Pandemiekosten des Kantons ebenfalls leisten und zwar pflichtgemäss gleich, wie viele andere auch mehr leisten oder auch hinnehmen müssen, damit unser Kanton seine Dienstleistungen für die Gesellschaft aufrechterhalten kann. Gemäss Oktoberbrief der Regierung, Seite 29, hat sich allein der Personalaufwand wegen Corona, Covid-19 Team, Contact Tracing, Impfzentrum usw. um 5.245 Mio. Franken erhöht. Der Sachaufwand im Bereich Gesundheitsamt kantonsärztlicher Dienst um 660'000 Franken. Der Transferaufwand erhöhte sich um 1.04 Mio. Franken für Spitalleistungen und Psychiatrie sowie um knapp 1.4 Mio. für Spitalleistungen Rehabilitation. Das soll nicht alles einfach dem Vermögen des Kantons entnommen werden, sondern auch aus laufenden Steuereinnahmen. Mit der Motion Nr. 2021/11, «Corona-Hilfe für armutsgefährdete Personen», zeigen wir von der SP sodann auch einen Weg auf, wie der wertvolle Zustupf der Reichen oder ein Teil davon, solidarisch verwendet werden kann. Die bürgerliche Mehrheit dieses Rates hat das im Sommer dieses Jahres auf die lange Bank geschoben und damit gezeigt, wie viel bzw. wie wenig, Ihnen dringend nötige Hilfe für armutsgefährdete Personen bedeutet. Andererseits hat dieser Rat mit tatkräftiger Unterstützung der Linken sehr rasch ebenso dringend

benötigte Millionen zur Überwindung der Corona-Krise für die Wirtschaft, Kultur und Sport in Reservetöpfe gelegt und jetzt herrscht trotzdem Ratlosigkeit, weshalb bei uns in der Sozialhilfe ein markanter Anstieg von 8.1% zu verzeichnen ist, während in St. Gallen, wo es eine unbürokratische Überbrückungshilfe für armutsgefährdete Personen gibt, der Anstieg lediglich 0.7% beträgt.
Es gibt bei der Initiative sodann noch eine zweite Komponente, die – Sie haben es vom Kommissionspräsidenten und auch vom Vorredner gehört – in der Kommission sehr umstritten war. Es geht um die Übergangsbestimmungen. Ich möchte diesen Juristenstreit hier nicht nochmals vom Zaun brechen und Ihnen dazu einfach sagen, dass es uns von der SP eigentlich gleich bzw. beides recht ist, nämlich ob bei einer Annahme der Initiative die eventuell vom Stimmvolk am 13. Februar 2022 zuvor angenommene Senkung der Vermögenssteuer nur während eines Jahres, sprich 2022 zum Tragen kommt, wie die hohe Regierung meint oder während insgesamt sechs Jahren, wovon meine Wenigkeit ausgeht. Aus unserer Sicht ist und bleibt diese Senkung der Vermögenssteuer, auch wenn Sie es heute Glättung nennen, ebenso unnötig wie sozialpolitisch unangebracht. Einem grossen Teil in diesem Rat ist unsere Corona-Solidaritätsinitiative offensichtlich ein Dorn im Auge. Leider.
Ich rufe Sie auf, diesen zu entfernen Dorn. Dann füllt sich der Leitsatz von Art. 6 Abs. 2 unserer Kantonsverfassung in ausgewogener Art und Weise mit aktivem Leben. Jede Person trägt Mitverantwortung für die Gemeinschaft. In diesem Sinne beantragt Ihnen die SP-Fraktion, die Initiative mit der Empfehlung auf Annahme dem Schaffhauser Volk vorzulegen.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Die Anzahl gültiger Unterschriften zur Corona-Initiative ist mit 1'001 äusserst knapp. Soweit waren sich an der ersten Kommissionssitzung alle einig. Dass aber auch die Lebenssituation für einige Menschen in unserem Kanton Corona-bedingt sehr knapp geworden ist und dass sie trotz vielfältiger Aufwandhilfen keine Unterstützung erhalten können, sieht die Mehrheit der Kommission nicht. Frau Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter führt dazu die üppigen finanzpolitischen Reserven von 50 und 30 Mio. für Corona-Hilfe an, von deren noch kaum 20% ausgeschöpft seien, weil in vielen Fällen neben der kantonalen Unterstützung auch Bundesmittel zum Tragen kommen. Weiter verweist sie auf die 600 Mio. Eigenkapital des Kantons. Eine komfortable Lage, die unserer Regierung aber offensichtlich noch immer nicht Gewähr für die dringend nötige strukturelle Lohnerhöhung bietet. Die Zahlen sind zwar richtig, aber der Zugang zu diesen Quellen ist – bei allem Respekt – für die ausgeweiteten und mit dem flexiblen Härtefallfonds ergänzten Hilfsangebote des Kantons, für einige versperrt. Es sind Menschen mit Tiefstlöhnen. *Working Poor*, die schon immer knapp an der Existenzlimite lebten. Wenn ihr

Einkommen während des Lockdowns auf 80% sank oder wenn sie den Job gar verloren, ist ihre Situation rasch einmal prekär. Wer von der Hand in den Mund lebt, hat keine Reserven für Notsituationen. Dennoch sträuben sich die meisten Menschen vor dem Gang auf das Sozialamt. Aus Schamgefühl, weil sie den vollständigen Verlust ihrer Selbstständigkeit fürchten oder bei Migrantinnen, weil sie als Ausländer bei Sozialhilfebezug aus dem Land gewiesen werden könnten. Das ist die Krux all derer, die nach wie vor leer ausgehen. Viele geben die Hoffnung nicht auf und versuchen möglichst rasch mit einem neuen Job, wieder im Bereich des Tiefstlohns und schlecht versichert, über die Runden zu kommen. In der grössten Not, wenn es für das Lebensnotwendigste nicht mehr reicht, klopfen sie bei Hilfswerken an. Die Winterhilfe zum Beispiel, hat im vergangenen Jahr doppelt so viele Anfragen verzeichnet und wird aktuell regelrecht überrannt. Die Hülfsgesellschaft und andere Stellen berichten Ähnliches. Meist reichen ein paar 100 Franken, um die akute Krise zu überwinden. Erst wenn es gar nicht mehr geht, melden sich die Leute beim Sozialamt. Wie bereits von Matthias Freivogel erwähnt. Die Stadt weist darum für 2020 ein Plus von 8% Sozialhilfebezügern mehr aus und steht mit diesem Zuwachs schweizweit einsam an der Spitze. Dennoch sagt die Regierung und mit ihr die Kommissionsmehrheit, wir brauchen diesen Corona-Zuschlag von letztlich rund 2 Mio. Franken nicht. Wir dagegen meinen: Doch, es braucht ihn. Wir könnten ihn sehr gut nutzen, aber wir müssten das Geld direkt an der Basis einsetzen. Die Hilfswerke haben das Vertrauen der Armutsbetroffenen. Sie können mit einfachen Abklärungsformen ohne übermässigen administrativen Aufwand, aber mit Erfahrung und Blick für das Wesentliche, rasche Hilfe sprechen. Sie können zum Beispiel Überlebenshilfe bis zum Ende des Monats leisten oder mit ein paar 100 Franken einspringen, wenn eine Rechnung nicht bezahlt werden kann. Sie können damit Menschen in Not vor Verschuldung bewahren und Ihnen den Weg offenhalten, bis sie sich wieder selber über die Runden bringen.
Natürlich sind die Argumente der Regierung steuerpolitischer Natur. Sie will die eben erhaltene Glättung der Vermögenssteuer nicht gefährden. Die Attraktivierung des Kantons für Vermögende nicht, kaum beschlossen, wieder kassieren. Für uns dagegen ist klar, es braucht jetzt einen dritten Schritt, quasi die finanzielle Booster-Impfung für jene, die am meisten gefährdet sind. Sie bleiben damit wirtschaftlich fit und können sich auf eigenen Füssen im Arbeitsleben halten. Die Initiative will klassische Hilfe zur Selbsthilfe. Das passt in jedes Parteiprogramm. Unterstützen Sie diese Chance zusammen mit uns.

Martin Schlatter (SVP): Ich kann es sehr kurz machen. Wir haben das Geschäft in unserer Fraktion der EDU und SVP kurz besprochen. Die Meinungen waren schnell gemacht oder die Meinungen waren vorher schon

gemacht. Wir können uns den Argumenten, die Christian Heydecker schon ausgeführt hat, vollumfänglich anschliessen und werden die Initiative geschlossen ablehnen.

Roland Müller (GRÜNE): Herausfordernde Krisen reihen sich nahtlos an die andere. Neben der Klimakrise steht nach wie vor die Corona-Pandemiebewältigung an. In den vergangenen Monaten hat sie einmal mehr deutlich gezeigt, dass die bürgerliche Mehrheit ausschliesslich die Interessen der grossen Konzerne und Vermögen schützt. Wenig Verdienende lässt sie im Regen stehen. Darum wurde, um die Existenz für die am stärksten Betroffenen zu sichern, die Corona-Initiative lanciert. Ziel der Initiative ist es, die besonders verletzlichen Menschen bei der Pandemiebewältigung ins Zentrum zu stellen. Die Corona-bedingten Einschränkungen treffen Personen und Familien mit tiefen bis mittleren Einkommen besonders hart, unabhängig davon, ob sie angestellt oder selbstständig erwerbend sind. Für nicht wenige KMUs steht sogar die Existenz auf dem Spiel. Der lange Schatten von Corona bedroht die Existenz vieler Klein- und Kleinstunternehmer, Kulturschaffenden, Selbstständigerwerbenden und Arbeitnehmenden. Sie sind bestmöglich vor den negativen Auswirkungen der Krise zu schützen. Vor Corona sind eben doch nicht alle gleich. So werden viele Menschen derzeit während der jetzigen Welle von Existenzängsten gequält und es werden wohl leider noch weitere folgen. Wie sie diese bewältigen können, hängt nicht nur von den psychischen Ressourcen ab, sondern genauso von ihrem sozialen und wirtschaftlichen Status. Die volle Kantonskasse nützt diesen Personen nichts, wenn die Gelder indirekt für Steuersenkungen genutzt werden. Gelder, welche dann für wichtige Ausgaben und Investitionen fehlen. Ich vertrete klar die Auffassung, dass den im Kanton Schaffhausen wohnhaften Personen, welche Vermögen von mehr als 2 Mio. Franken versteuern, dieser bescheidene Solidaritätsbeitrag zugemutet werden darf.

René Schmidt (GLP): Es wurde eingangs erklärt, dass diese Initiative quer in der Landschaft stehe. Christian Heydecker hat das dann noch vervielfacht und behauptet, sie stehe dreifach quer in der Landschaft. Nun, ich glaube, wenn so etwas ausgewertet wird, muss man auch das Ganze sachlich beurteilen. Zur Rechtfertigung einer erhöhten Vermögenssteuer kann man vor allem drei Argumente ins Feld führen. Zum einen ermöglicht sie in Kombination mit der Einkommenssteuer den Vollzug des politisch breit akzeptierten Grundsatzes der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, denn zu dieser Leistungsfähigkeit gehört nicht nur das Einkommen, sondern auch das Vermögen. Zum Zweiten kann die Vermögenssteuer extreme Ungleichheiten eher dämpfen als die Einkommenssteuer, da die Vermögen typischerweise weit ungleicher verteilt sind als

die Einkommen und zum dritten kann die Vermögenssteuer ein pragmatischer Ersatz für die administrativ eher komplizierte Kapitalgewinnsteuer sein. Doch es gibt auch manche Einwände gegen die Erhöhung der Vermögenssteuer. Sie bestraft das Sparen und die Investitionen. Sie bewirkt faktisch eine Vielfachbesteuerung gewisser Einnahmen. Zuerst als Einkommen, dann jährlich als Vermögen. Sie fällt auch an, wenn der Steuerpflichtige auf seinem Vermögen einen Verlust erleidet. Sie kann vor allem bei kleineren Unternehmen das Wachstum behindern. Es ist ein Fakt, dass der Kanton Schaffhausen im nationalen Vergleich bei der Besteuerung von mittleren und hohen Vermögen eher unattraktiv ist. Die Steuerbelastung ist verglichen mit den Nachbarkantonen zu hoch. Vor allem bei vermögenden natürlichen Personen ist der Kanton Schaffhausen wenig konkurrenzfähig und zur Erinnerung: Rund 70% der steuerpflichtigen Personen bezahlen keine Vermögenssteuer. Nun, es geht darum, dass wir dem Steuersubstrat Sorge tragen und verhindern, dass gute Steuerzahler abwandern. Hier befindet sich der springende Punkt. Unter Berücksichtigung aller Erwägungen eines ausgeglichenen und im Moment noch überschäumenden Staatshaushalts und in Erwartung einer stabileren Konjunkturlage ist eine Vermögenssteuererhöhung im Moment nicht von Notwendigkeit. Ich möchte hier einfach die sachliche Unterstützung dieser eher doch im Rat ablehnenden Haltung noch etwas auflockern und mit sachlichen Argumenten unterstützen. Ich empfehle der Kommission, zu folgen und diese Initiative abzulehnen.

Marianne Wildberger (AL): Jedes Jahr erscheint die Zeitschrift «Bilanz». Matthias Freivogel hat bereits darauf hingewiesen. Mit den 300 Reichsten in der Schweiz. Abgesehen davon, dass ich nicht verstehen kann, wie man überhaupt hinein möchte und die wie ein Naturgesetz, jedes Jahr reicher werden, verstehe ich nicht, wie man dies einfach so hinnehmen kann. Wir haben von Iren Eichenberger und Matthias Freivogel, die konkreten Zahlen und Argumente gehört, die ich und auch Roland Müller sehr unterstützen. Ich möchte deshalb noch ein gesamtgesellschaftliches Bild zeichnen. Wir nehmen also diese Vermögensteigerungen einfach so hin wie ein Naturgesetz, aber es läuft in diesem System etwas grundsätzlich schief. Im Pandemie-Jahr 2020 wurden Milliardäre weltweit im Schnitt um 29% reicher. Gleichzeitig verloren 245 Mio. Arbeiterinnen und Arbeiter ihre Arbeit und Existenzgrundlage. Höhere Steuern auf grossen Vermögen sind in der jetzigen Krise und auch in der zukünftigen vernünftig und dringend nötig. Denn wir werden mehrere haben und es wird immer teurer werden. Sowohl Corona wie das Klima werden es zeigen. Sogar der Internationale Währungsfonds ruft dazu auf. Extreme Ungleichheit hat sich überall zu einer der grössten Bedrohung entwickelt. In den USA fordern Millionäre oder betteln sogar darum, mehr Steuern bezahlen zu dürfen. Die Schere geht

aber weiter auseinander. Sie spaltet Gesellschaften, führt zu politischer Radikalisierung, sozialen Unruhen und bereitet den Boden für Rechtspopulisten. Die Corona-Krise hat dies noch verschärft. Entgegen einem verbreiteten Glauben ist die Schweiz, was die Vermögen betrifft, weltweit eines der Länder mit der grössten Ungleichheit.
Auch in Schaffhausen gibt es mehr als 2'500 Millionäre und es werden jedes Jahr mehr. Alleine 2017 kamen 54 neue dazu. Dagegen steht die grosse Mehrheit der Steuerzahler, die fast oder gar kein Vermögen hat. Wir, als Politiker und Politikerinnen, sind zum Wohle aller gefragt, etwas dagegen zu tun. Die AL hat sich schon immer für mehr Steuergerechtigkeit, gegen Steuerhinterziehung, Steuerschlupflöcher und für mehr soziale Gerechtigkeit eingesetzt. Diese Initiative ist eine sehr kleine Massnahme zu ein bisschen mehr sozialer Gerechtigkeit. Ich wage, zu behaupten, dass diejenigen, die es betreffen würde, es gar nicht merken werden. Es ist wahrlich keine radikale Forderung, sondern lediglich ein kleiner Schritt zu etwas mehr Gerechtigkeit. Zumal, wie ich gestern gelernt habe, jeder zweite Franken bei den Vermögen geerbt wurde und so also nicht einmal erarbeitet. Da die Situation wirklich prekär ist und noch prekärer wird, ist es an der Zeit, das auch die Reichsten in unserem Kanton etwas mehr dazu beitragen, die für viele sehr schwierige finanzielle Lage etwas zu entschärfen und viel Leid zu ersparen. Ich bitte inniglich, dieser Initiative zuzustimmen, weil schwierige Zeiten auf uns zukommen.

Eva Neumann (SP): Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf den Anhang der Amtsdruckschrift 21-91 lenken. Wenn Sie die Tabelle der Quelle der Steuerrechnung der eidgenössischen Steuerverwaltung genauer studieren, muss Ihnen auffallen, wenn man die Vermögenssteuer bei der Limite von 5 Mio./10 Mio. und 50 Mio. anschaut, dass die steuerliche Belastung im Kanton Zürich um einiges höher ist als im Kanton Schaffhausen. Deswegen ist es ein gutes Argument, dass wir dem Kanton Zürich in dieser Hinsicht nacheifern dürfen und die Vermögenssteuern, wenn auch nur temporär, zu erhöhen.

Regula Widmer (GLP): Herr Kantonsrat Matthias Freivogel hat verschiedene Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten ausgeführt. So hat er die Problematik des Eigentumserwerbs angesprochen. Diese Problematik hat sich durch die Pandemie verschärft, weil weniger Objekte auf den Markt gekommen sind und der Markt spielt. Ein Corona-Solidaritätsbeitrag ändert an dieser Problematik nichts. Ebenso wurde der zusätzliche Effort des kantonalen Personals angesprochen. Auch das ist richtig, aber auch hier ändert der Solidaritätsbeitrag nichts.

Frau Kantonsrätin Marianne Wildberger hat die geerbten Vermögen angesprochen. Bedenken Sie: Alle Vermögenswerte wurden zuerst als Einkommen versteuert und dann als Vermögen. Die Frage stellt sich, wie oft sie verdientes Geld besteuern möchten. Auch daran ändert der Solidaritätsbeitrag nichts. Die von Ihnen angesprochenen Defizite müssen mit gesetzlichen Grundlagen angepasst werden. Der Solidaritätsbeitrag ändert daran nichts. Deshalb bitte ich Sie, die Volksinitiative abzulehnen.

Markus Müller (SVP): Herr Kantonsrat Martin Schlatter hat es richtig gesagt: Wir von der SVP fassen uns kurz. Aber nachdem bald die ganze SP gesprochen hat, muss ich doch auch noch etwas dazu sagen. Ich bin ja eigentlich sehr froh, dass sich Marianne Wildberger die Zeitschrift «Bilanz» kauft und liest. Das finde ich super, mach weiter so! Es gibt noch andere gute Zeitschriften, um sich zu informieren. Aber was du sonst gesagt hast, entsetzt mich natürlich. Die gesamte Diskussion ist reine Ideologie. Ihr sprecht von Bestrafung der Superreichen, vergesst aber, dass ihr eigentlich den Mittelstand bestraft. Aber ihr bringt überhaupt keine Lösungsansätze. Marianne Wildberger: Du hast keinerlei Lösungsansätze erwähnt. Was machen wir mit dem Geld? Machen wir eine nächste Steuersenkung, Matthias Freivogel? Wir haben 650 Mio. Franken auf der hohen Kante. Also was soll das? Was machen wir mit noch mehr Einnahmen? Machen wir nochmals finanzpolitischen Reserven, die wir irgendwann auflösen und das «Kässeli» noch mehr anschwillt? Macht doch mindestens Vorschläge und sagt, was man mit dem Geld macht, denn da steht nichts darin.
Wir verfügen über ein ausgeklügeltes und austariertes Steuersystem, über das wir Stunden, Tage, Wochen lang, wenn man die Zeit zusammenzählt, diskutiert haben und jeweils kleine Minianpassungen machen und mit Volksabstimmungen absegnen lassen. Gegen das arbeiten wir jetzt mit einer Massnahme, die weder nötig, noch sinnvoll ist und die sogar sträflich ist. Dann ist sie noch temporär, also ist sie auch nicht nachhaltig. Wollen wir das gefährden? Es wurde gesagt, dass wir die Superreichen jetzt etwas kröpfen. Das ist ja gut und das könnt ihr ja machen. Aber wen kröpft ihr? Ihr nehmt eigentlich den von euch immer so hochgelobten Mittelstand, den ihr angeblich vertretet, aber natürlich überhaupt nicht vertretet. Was passiert mit Art. 49, Marianne Wildberger? Ich meine, die Initianten, wenn Sie etwas Grips hätten, müssten Sie sagen, unter den jetzigen Umständen würden wir die Volksinitiative zurückziehen und vielleicht etwas Vernünftigeres machen.
Auf über 2 Mio. Vermögensanteil wird ein Zuschlag verlangt. In Ordnung, das kann man so sehen. Aber was viel schlimmer ist, was wir jetzt hart erkämpft machen, dass wir genau den Mittelstand und zwar vor allem auch den unteren Mittelstand entlasten, wird rückgängig gemacht und das ist

einfach nicht zulässig. Das ist nicht sinnvoll und dagegen kämpfe ich und meine Kolleginnen und Kollegen an.
Wenn jemand – das hat Regula Widmer schon angetönt – im Mittelstand ein Haus hat, oder eine Eigentumswohnung, steigen im Moment die Preise enorm an. Warum steigen sie an? Aufgrund der Umstände, dass das Eigentum teurer wird. Es wird gesucht. Der Steuerwert wird immer höher eingeschätzt und das belastet uns. Ich behaupte, jeder der ein Haus oder eine Wohnung besitzt, ist zum Millionär geworden. Aber das steht auf dem Papier. Das kann er nicht realisieren. Er wohnt darin und er wird dann pensioniert. Er hat eine kleine Pensionskasse, eine AHV, die auch faktisch immer kleiner wird. Also irgendwann muss er sich halt dann von diesem Eigentum trennen und das kann doch nicht der Sinn sein. Wir wehren uns vor allem gegen diesen ersten Teil, dass das realisiert wird. Unter diesen Umständen bitte ich Sie, sehen Sie davon ab, das zu empfehlen. Es ist ja nur eine Empfehlung. Am Schluss muss das Volk entscheiden und es kommt dann drauf an, wie es entscheidet. Matthias Freivogel, ich hätte von euch gerne gehört, was ihr mit dem Geld machen wollt. Ihr habt keine Vorstellungen oder Ideen, ihr wollt einfach jemanden aus Prinzip und Ideologie kröpfen. Also ich bitte Sie, dass wir mindestens hier in diesem Rat ein klares Signal setzen und diese Initiative ablehnen.

Daniel Meyer (SP): Just an diesem Samstag hat Radio SRF wieder einmal berichtet und in einem Beitrag vermeldet, dass so viel vererbt wurde, wie noch nie. In den letzten 30 Jahren hat sich die Summe des vererbten Vermögens verfünffacht. Das ist gesellschaftlich problematisch. Hier kann ich Kollegin Marianne Wildberger zustimmen. Für Geld soll gearbeitet werden, sonst landen wir im Feudalismus. Eine effektivere Erbschaftssteuer ist zwar nicht das Thema, aber es täte ebenso not. Die Erhöhung statt Senkung der Vermögenssteuer ist notwendig und wichtig. Sie haben jüngst die Einkommenssteuer drastisch gesenkt. Auch das hat oben mehr Effekt als unten. Es ist aber immer noch besser, als das Kapital zu entlasten.
Mehrarbeit und Kapital entlastet und trägt zur Destabilisierung der Gesellschaft bei. Stimmen Sie daher diesem Solidaritätsbeitrag zu. Markus Müller möchte ich noch entgegnen: Es gibt durchaus einige gute Ideen von linker Seite, was man mit dem vielen Geld des Kantons machen könnte. Denken Sie beispielsweise an die Förderung von alternativen Energien und der Lösung des Klimaproblems. Aber diese Ideen lehnen Sie kategorisch ab und verhindern so, dass wir auf dieser Schiene etwas weiterkommen.

Bruno Müller (SP): Bleiben wir in der Schweiz. Heute Morgen konnten Sie im Radio hören, dass 1 Mio. unserer Mitbürger armutsbetroffen ist. Unsere Gesamtbevölkerung hat etwas über 8 Mio. – also ein erheblicher Teil. Dort

gibt es Schicksale. Durch Homeoffice bedingt, fallen Putzschichten weg, Pandemie-bedingt fallen Trinkgelder weg und so weiter.
Kollegin Iren Eichenberger hat Ihnen sehr ausführlich aufgezeigt, dass man diesen Personenkreis durchaus mit direkter Hilfe unterstützen kann. Wenn Kollege Markus Müller sagt, die Linke hätte keine Alternative oder keine Vorschläge, wie man diese Mittel, die – sollte die Volksinitiative angenommen werden – sinnvoll verwenden könnte. Ich verweise auf die Motion von der SP: «Corona-Hilfe für armutsgefährdete Personen». Es ist also nicht so, dass keine Vorschläge vorhanden sind. Weiter sagt Kollege Müller zu Recht, dass wir nicht an den Mittelstand denken. Notabene: Wenn Sie den Bericht der Regierung nochmals durchlesen, zahlen Sie ab 2.5 Mio. steuerbarem Vermögen einen Zuschlag von 292.50 Franken.
Diese 292.50 Franken beziehen sich auf den Zuschlag. Dann noch etwas Anderes, was vielleicht ein grundsätzliches Problem ist und vielleicht die Meinungen geteilt sind: Es gibt im Kanton tatsächlich einige vermögende Personen, die haben bis anhin und werden auch in Zukunft Vermögenssteuer bezahlen. Der Grund, hier wegzuziehen ist in der Regel nicht die Vermögensteuer, sondern allenfalls eine Veränderung der persönlichen Situation. Ich denke, bei denjenigen die Vermögenssteuern zahlen, sind die Steuern nicht nur das einzige Kriterium, auf welchem man sich den Wohnort aussucht, sondern es gibt viel mehr Gründe, die gewichtiger sind. Ich kann Ihnen sagen: Weder meine Partnerin noch ich selbst haben uns den Wohnort jemals in unserem Leben nach steuerlichen Grundsätzen ausgewählt und ich weiss, was Vermögenssteuer heisst.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich höre Markus Müller im Grunde genommen gerne zu, weil er nicht immer nur ideologische Versprechungen seiner Partei vertritt, sondern auch manchmal etwas Gescheites sagt.
Heute hat er zum Beispiel durchaus recht mit dem Thema «Einfamilienhäuser». Wenn ich ein Haus baue, habe ich in den 80er-Jahren 600'000 oder 700'000 Franken bezahlt. Heute ist es durch die Preissteigerung durch den Markt deutlich mehr Wert. Da liegen wir heute über einer Million Franken. Das ist halt die Realität. Aber wir sind mit diesem Einkommen noch weit von 2 Mio. Franken entfernt und es ist auch noch weit von 2 Mio. Franken Vermögen entfernt und deshalb verstehe ich dann den zweiten Teil seiner Argumentation gar nicht. Er sagt, der Mittelstand ende irgendwo oder ende vielleicht über 2 Mio. Franken Vermögen. Ich weiss nicht, wo er die Grenze des Mittelstandes zieht. Das ist für mich sehr, sehr, sehr, sehr fragwürdig. Ich bitte Sie, sachlich darüber zu diskutieren und auch darüber nachzudenken, ob es diese Initiative tatsächlich nicht verdient hätte, angenommen zu werden.

Erich Schudel (JSVP): Wir haben in dieser bereits längeren Diskussion gehört, von wem man Mehreinnahmen als Corona-Solidarität holen möchte. Die Frage, die sich mir aber stellt und die noch nicht beantwortet ist, ist: Mit wem wollen Sie in dieser Corona-Pandemie eigentlich solidarisch sein? Ist das die arbeitende Bevölkerung? Wissen Sie, welches die grössten Kostentreiber für die arbeitende Bevölkerung sind? Das sind höhere Mieten, höhere Benzinabgaben und höhere Krankenkassen. Wenn es darum geht, die Gebühren zu erhöhen, meine Damen und Herren von der SP und von der Linken, sind Sie bei den Vordersten und diese betreffen immer die Arbeitenden und den Mittelstand.
CO_2-Abgaben: Gott sei Dank hat sich das Volk gewehrt. Aber wer hätte diesen Preis bezahlt? Die Pendler, die Arbeiter und die Handwerker, welche darauf angewiesen sind, mit dem privaten Verkehr zu fahren. Dort haben Sie keine Solidarität gezeigt. Das Volk musste sich selber wehren. Es ist auch bei den Mieten dasselbe. Immer höhere Vorschriften und Auflagen werden von Ihnen gestützt und diese verteuern das Bauen. Es ist also nicht so, dass man einfach immer mehr fordern kann und dann das Gefühl hat, wir erhöhen einfach die Steuern und dann geht es dem Mittelstand und den Arbeitern besser. Am Schluss bleibt unter dem Strich nichts mehr übrig. Mit dieser Initiative wird genau dasselbe passieren. Am Schluss hat der Staat einfach mehr Geld und gibt es für das Staatspersonal aus. Aber unter dem Strich bleibt der arbeitenden Bevölkerung auch bei dieser Erhöhung nichts übrig.

Kommissionspräsident Rainer Schmidig (EVP): Ich muss wieder einmal darauf zurückkommen, über was wir eigentlich diskutieren. Wir diskutieren über die Erhöhung der Vermögenssteuer, damit der Staat mehr Geld in die Kasse erhält. Wir diskutieren hier aber überhaupt nicht, wohin das Geld am Schluss geht. Kein einziger Franken wird mehr ausgegeben, wenn wir diese Initiative annehmen, sondern wir spülen einfach Geld in die Staatskasse und dort haben wir im Moment genug. Wenn Sie für Bedürftige wirklich etwas machen wollen, können Sie es auch jetzt mit diesem Geld tun, dass wir jetzt zur Verfügung haben und diese Initiative ist deshalb, von mir aus gesehen, überflüssig.

Franziska Brenn (SP): Ich habe Kantonsrat René Schmidt in den Punkten betreffend Sachlichkeit mit Interesse zugehört. Aus meiner Sicht hätte es aber ein ganz anderes Fazit gegeben. Ich möchte nun der Sachlichkeit einige Punkte hinzufügen. Sie haben sicher in der AZ vom 2. Dezember 2021 gelesen, dass wir eine Steigerung der Sozialhilfequote haben, die relativ hoch ist.
Eine weitere Sachlichkeit ist, dass die Anzahl der Arbeitslosen im Kanton Schaffhausen sehr hoch ist. Sie ist weit höher als der schweizerische

Durchschnitt. Eine weitere Sachlichkeit ist, dass der Wohlstand insgesamt steigt, vor allem der Einzelnen. Die Anzahl der Millionäre ist nämlich gestiegen. Eine weitere Sachlichkeit ist, dass für Härtefallentschädigungen ein grosser Teil des Vermögens aufgebraucht sein muss, bevor die Entschädigungen gesprochen werden. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb in diesen Krisenzeiten keine Solidarität ausgesprochen werden kann. Ich bitte Sie deshalb, diese Initiative anzunehmen und während der nächsten fünf Jahre den Nichts-Habenden etwas zuzusprechen.

Raphaël Rohner (FDP): Ich möchte noch einige Klarstellungen vornehmen und zwar insbesondere auf die Thematik ererbtes Vermögen. Es schwebt im Raum, als wäre das rein geschenktes Geld, das nie und nimmer versteuert wurde und nie und nimmer versteuert wird. Dem ist nicht so. Es handelt sich oftmals um seit Generationen versteuertes Vermögen. Oftmals ist es Grundbesitz oder auch andere Vermögenswerte, die innerhalb von Familien geäufnet worden sind und jeweils der Einkommens- und anschliessend auch der Vermögenssteuer unterliegen und diese werden selbstverständlich – nachdem geerbt wurde – wieder als Vermögen versteuert. Dass sich in diesem Zusammenhang gewisse Vermögen positiv entwickeln, sei es durch die eigene Arbeit, sei es durch den Ertrag von angelegten Vermögen oder sei es durch Erbschaft, das wiederum wirkt sich auch positiv aus auf unsere Volkswirtschaft. Das wissen Sie alle ganz genau. Die Erbschaftssteuer ist in unserem Kanton nur in Bezug auf die direkten Nachkommen grosszügig. Dort werden nämlich keine Steuern erhoben. Aber ansonsten wird auch hier vom Staat tatkräftig zugelangt und es ist klarzustellen, dass dieses Argument im Zusammenhang mit dieser Initiative nicht stichhaltig ist. Wir diskutieren einmal mehr, wie bereits beim Budget 2022 und die Themen der Umverteilung. Da ist Vorsicht angebracht. Es geht effektiv um den Mittelstand. Wenn ich vom Mittelstand spreche, geht es auch um Landwirtschaftsbetriebe, um KMUs und um das Gewerbe, wo sich Leute engagieren, Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze schaffen und Arbeitsplätze erhalten. Diese sind bei einem Erbgang in diesem Zusammenhang darauf angewiesen, dass nicht noch weiter geschröpft wird. Erben hat als Argument pro Initiative nichts zu tun. Lehnen Sie daher diese Initiative ab.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Es wurde sehr viel gesagt. Vorab möchte ich dem Kommissionspräsidenten danken, dass er klärende Worte ins Spiel gebracht hat. So muss ich das Zitat von Faust «Glücklich, wer noch hoffen kann, aus diesem Meer des Irrtums aufzutauchen» nicht anwenden. Um was geht es: Es geht um einen Corona-Zu-

schlag von 0.3 Promille für Vermögen ab 2 Mio. Franken. Die letzten Berechnungen lagen bei 1.2 Mio. Franken mehr für den Kanton und 1.17 Mio. mehr für die Gemeinden.
Weshalb ist die Regierung dagegen? Es besteht kein Bedarf. Wir verfügen über zwei finanzpolitische Reserven für wirtschaftliche und soziale Corona-Härtefälle, die 50 Mio. Franken resp. 30 Mio. Franken betragen. Ob wir etwas davon benötigen werden, wird die Rechnung 2021 zeigen, die Sie nächstes Jahr genehmigen. Das ist der Stand. Man kann sagen, dass bis anhin etwa 25.2 Mio. Franken gebraucht wurden. Darin sind die Beträge, die uns der Bund allenfalls zurückerstattet, noch nicht abgerechnet. Im Moment wissen wir noch nicht, wie viel wir von diesen 80 Mio. Franken überhaupt benötigen.
Was immer wieder vermischt wurde und was wirklich klar ist, ist, dass dieses Geld in die allgemeine Staatskasse fliesst. Das hat der Kommissionspräsident klar und deutlich gesagt. Es gibt bei uns ein Verbot der Zweckbindung von Steuern. Man kann das nicht irgendwelchen Zwecken zuführen, sondern das geht in die allgemeine Kasse. Was die Gemeinden mit diesem Mehrertrag machen würden, ist unserem Einfluss gänzlich entzogen. Von den 300 reichsten Schweizern, die in der Bilanz aufgeführt worden sind, ist es leider nicht so, dass diese alle im Kanton Schaffhausen wohnen. Der grösste Teil der Reichsten wohnt nämlich nicht im Kanton Schaffhausen. Schauen Sie einmal diese Steuertabelle an. Frau Eva Neumann hat es angetönt und gezeigt. Schauen Sie beim zürcherischen Steuerbelastungsmonitoring nach. Diesen können Sie auf der Homepage der Steuerverwaltung des Kantons Zürich anschauen. Dort sehen Sie auch, wie wir stehen und wie es sich bei 2 Mio. Franken Vermögen verhält. Da befinden sich die Kantone Schwyz, Zug, Thurgau, Zürich, Aargau und St. Gallen weit unter uns. Über uns sind nur noch Genf und Basel-Stadt. Das ist schon einmal etwas, das uns hellhörig machen müsste. Es gibt immer die Kombination von Einkommens- und Vermögenssteuern. Wenn wir jetzt bei den 2 Mio. Franken Vermögen aufwärts eine Steuererhöhung machen, stehen wir noch schlechter da. Einer der tiefsten Kantone ist der Kanton Schwyz. Wenn das durchkommt, was sie im Kanton Schwyz wollen – 20, 30 oder 40% runter mit der Einkommenssteuer und das in Kombination mit den Vermögenssteuern – können Sie sich ausrechnen, was das für Leute mit Geld bedeutet. Sie haben vorher erwähnt, dass man nicht nur wegen der Vermögenssteuer umzieht. Aber es gibt eben auch den Faktor, dass gewisse Leute gar nie erst daran denken, in den Kanton Schaffhausen zu kommen, weil sie sehen, wie die Steuerbelastung im Bereich der Vermögenssteuer ist. Frau Kantonsrätin Eva Neumann hat auch noch erwähnt, dass wir Zürich nacheilen müssen. Ich glaube, bis 2 Mio. oder bis 5 Mio. Franken Vermögen sind die Zürcher uns einiges voraus. Erst bei 5

Mio. kippt es dann. Wenn Sie noch die Steuerbelastungen im Kanton Thurgau betrachten, ist es noch krasser, was diese bezahlen und was wir bezahlen. Wie schon gesagt: Es würde alle Bemühungen, die wir in Bezug auf die Attraktivierung für die unteren Vermögen gemacht haben, zunichtemachen. Zu Matthias Freivogel: Ich glaube, die Mehrheit der Juristen in der Kommission war eindeutig der Meinung, dass die Übergangsbestimmungen so klar sind, dass dann, wenn die Zeit, während der dieser Corona-Solidaritätszuschlag gegolten hat, abgelaufen ist, wir wieder auf Feld eins sind und unsere ganzen Bemühungen, etwas an Terrain zu gewinnen, zunichtegemacht worden wären. Ich möchte jetzt noch zu dem, was Herrn Müller erwähnt hat, etwas erwidern. Er hat gesagt, wir lassen diejenigen, die wenig verdienen, im Regen stehen. Jetzt haben wir aber bei der anderen Vorlage, die am 13. Februar 2022 zur Abstimmung kommt, den Entlastungsabzug erhöht. Also haben wir auch etwas für die unteren Einkommen gemacht. Dann haben wir für die KMUs – das haben Sie auch erwähnt, Herr Kantonsrat Roland Müller, – die Minimalsteuer auf Liegenschaften gesenkt und wir werden die Mindeststeuer auch während einer gewissen Zeit halbieren. Auch hier haben also wir etwas gemacht. Es ist nicht so, dass wir das einfach ausser Acht gelassen haben. Weiter wurde noch der Punkt der Arbeitslosigkeit erwähnt. Dazu möchte ich auch noch etwas sagen. Wir haben in der Corona-Reserve bei den Parametern extra aufgeführt, dass man zum Beispiel auch Gelder im Bereich der Arbeitslosigkeit verwenden kann. Wenn wir die Dauerarbeitslosigkeit haben, können wir dann etwas bei der Arbeitslosigkeit, im demjenigen Bereich, wo wir zuständig sind, etwas machen, z.B. indem wir die Dauer der Anschlusstaggelder erhöhen. Da sind wir auch gut unterwegs. Diese finanzpolitische Reserve sieht das vor. Die Motion von Stefan Lacher will ich nicht vermischen. Das sind zweierlei Dinge, die mit der Zweckbindung der Steuer nicht geht. Also wir können einfach allgemeine Mittel in die Kasse spülen. Aber ich glaube, dass dies bei dieser guten Ausgangslage im Moment nicht nötig ist. Wir haben 650 Mio. Franken, also über eine halbe Milliarde auf der hohen Kante. Davon sind frei verfügbar über 250 Mio. Franken. Ich glaube, da braucht es diese Initiative nicht mehr. Ich bitte Sie nochmals, der Regierung und der Kommission zu folgen und diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Abstimmung

Mit 37 : 20 Stimmen (keine Enthaltungen) beschliesst der Kantonsrat, den Stimmberechtigten die Initiative mit dem Titel «Corona-Solidaritätsbeitrag von Vermögenden während 5 Jahren» in ablehnendem Sinn zu unterbreiten.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Oktober 2020 betreffend die Änderung des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980, 2. Lesung»

Grundlagen: Amtsdruckschrift 20-114
Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 21-77

Detailberatung der zweiten Lesung

Kommissionspräsident Nihat Tektas (FDP): Die Spezialkommission hat die zweite Lesung der Vorlage Änderung des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 in einer Sitzung beraten. Es wurde Ihnen, wie Sie gemerkt haben, kein weiterer schriftlicher Bericht abgegeben. Es wurde keiner verfasst, weil sich gegenüber der ersten Lesung keine Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen ergeben hat. Sie können also den Bericht der Kommission vom 21. Juni 2021 wieder nach zur Hand nehmen und wir werden heute über die gleichen Gesetzesbestimmungen abstimmen wie im Anhang dieses Berichts ausgewiesen. Das sind die Bestimmungen, über die wir heute abstimmen.
Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 30. August 2021 haben wir dieses Geschäft erstmalig beraten. Dazu gab es insgesamt elf Anträge, wovon neun davon über zwölf Stimmen auf sich vereinigt hatten und diese somit in der zweiten Lesung nochmals beraten wurden. Ich werde nun in aller Kürze diese neun Anträge zur Sprache bringen. Auf die Begründung werde ich verzichten, weil wir diese schon mehrfach in der ersten Lesung beraten haben. Auch im Kantonsrat haben wir diesbezüglich schon mehrfach Stellung genommen. Ich denke, Sie kennen die Argumente.
Es wurde in der zweiten Lesung erneut ein Antrag bezüglich Art. 6 Abs. 2 und Abs. 3 gestellt. Es geht darum, dass Kantonsstrassen auf Antrag einer Gemeinde in ihrem Eigentum verbleiben sollen. Das war der Antrag von Kantonsrat Peter Werner, bzw. dass Abs. 2 und Abs. 3 des Art. 6 gestrichen werden sollen und es damit keine Ausnahmeregelung für die Stadt Schaffhausen geben soll. Das war der Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler. Wir haben diese beiden Anträge gemeinsam besprochen und nach intensiver Diskussion wurden beide Anträge mit 8 : 1 Stimmen abgelehnt. Über den Antrag zu Art. 32 Abs. 2 – das war der Antrag von Martin Schlatter – wurde ebenfalls diskutiert. Da aber in der Kommission kein Antrag gestellt wurde, wurde dieser Antrag einfach nur diskutiert. Die Bestimmung bleibt also so, wie sie ist und wie im Anhang zum Bericht der Spezialkommission. Auch über den Art. 55 Abs. 2, das war der Antrag von Marianne Wildberger, über die Lichtverschmutzung sowie über den Art. 72

von Erich Schudel, da ging es um die Änderung des Verteilers der Benzinzollerträge, haben wir in der Kommission diskutiert. Aber auch hier wurden in der Kommission keine Anträge gestellt, deshalb bleiben diese Bestimmungen unverändert.
Betreffend Art. 75a hatte Kantonsrat Tim Bucher dem Kantonsrat einen Antrag gestellt, dass ein gewisser Anteil des Strassenfonds für ökologische Ausgleichsmassnahmen reserviert werden soll. In der Kommission wurde dann der Antrag noch konkretisiert und mit 2% beziffert. Dieser Antrag wurde nach reiflicher Diskussion mit 5 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung abgewiesen. Die Gründe hierfür wurden auch bereits anlässlich der Ratssitzung diskutiert. Schliesslich wurden auch die Art. 75a, das ist der Antrag von Andreas Schnetzler über die Streichung des gesamten Artikels und die Anpassung von Art. 75a Abs. 5, das war der Antrag Matthias Freivogel, welcher eine Übergangsfrist von fünf Jahren für die Auszahlung der Überschüsse aus dem Fondsvermögen vorsah und der Art. 78 Abs. 1, nochmals der Antrag Peter Werner, über die Entschädigungsfolgen beim Übertragen von Eigentum, intensiv diskutiert. Es wurden aber keine Anträge gestellt, weshalb auch diese Bestimmungen unverändert gegenüber der ersten Lesung bleiben. Bei der Schlussabstimmung wurden die von der Kommission beschlossenen Änderungen mit 8 : 1 Stimmen gutgeheissen und somit beantragt Ihnen die SPK diese Vorlage mit den ausgewiesenen Änderungen in der ersten Lesung zur Annahme. Gleichzeitig beantragt Ihnen die Kommission, das Postulat von Kantonsrat Andreas Frei vom 11. Januar 2016 mit dem Titel «Benzinzollanteile entsprechend dem effektiven Bedarf» abzuschreiben. Wir haben in dieser Kommission in vier Sitzungen und mit Ihnen hier im Rat alle zusammen im August hart aber sachlich diskutiert, umfangreich argumentiert und zum Teil sich gegenläufige Interessen gegeneinander abgewogen und sind nun abschliessend zu diesem Resultat gekommen, welches Ihnen vorliegt. Ich hoffe, dass wir es heute schaffen, unsere Rolle als Gesetzgeber dieses Kantons gerecht zu werden und wieder einmal ein verlässliches Signal an unsere Bevölkerung und an unsere Gemeinden zu senden, indem wir diesem Gesetz mit einer grösstmöglichen Mehrheit zustimmen und damit zeigen, dass wir nach langem Ringen einen Mehrheitsentscheid akzeptieren und hinter diesem auch stehen können – stets zum Wohle unseres Kantons.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Eigentlich gibt es nichts mehr Neues zu dieser Gesetzesrevision zu sagen. Sie wurde umfassend debattiert und diskutiert.
Das Ziel, den Strassenbau und Strassenunterhalt so effektiv und so effizient wie möglich zu gestalten, wurde mit dieser Gesetzesrevision, wie sie jetzt vorliegt, erreicht. Wir haben von rund 80 Artikeln über die Hälfte angepasst. Ziemlich viele Artikel konnten entschlackt oder gar gestrichen

werden. Alleine schon die Gesetzesrevision ist eine sehr effiziente Sache und ich glaube, das Ziel, dass vor allem die Gemeinden mehr Strassengelder erhalten um ihre Aufgaben besser machen zu können ist erreicht und Verflechtungen, die mit der bisherigen Lösung einfach vorhanden sind, können entflechtet werden. Auch dieses Ziel wurde erreicht und deshalb bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich spiele vielleicht etwas Spielverderber für das Tempo, welches der Präsident anschlagen wollte. Aber ich stelle diesen Antrag im Auftrag der Fraktion und zwar den Streichungsantrag von Art. 6 Abs. 2 und 3. Es geht um das Sonderrecht der Stadt, die sogenannte *Lex Schaffhausen*, hatten wir in der ersten Lesung gehört. Dass die Stadt die Kantonsstrassen als einzige Gemeinde im Kanton bei sich behalten kann, lehnen wir ab. Weshalb? Ich habe das Protokoll des Kantonsrats vom 30. August 2021 noch einmal sehr genau gelesen und wurde in meiner Meinung bestärkt, dass wir hier kein Sonderrecht schaffen sollten.
Erstens machen wir als Kantonsrat ein Gesetz. Da dürfen wir doch nicht beginnen, Gemeinden Sonderrechte einzuräumen. Soll es künftig Schule machen, dass wir einzelne Gemeinden bei der Gesetzeserarbeitung bevorzugen?
Erfreut haben wir gehört, dass Beggingen die Opposition aufgegeben hat. Das ist gut so. Jetzt müssen wir als Kantonsrat noch eingreifen und korrigieren und auch die restlichen Sonderrechte streichen. Zweitens: Die Stadt hat den Strassenunterhalt an den Kanton abgegeben. Wer pflegt, wer plant und macht den Strassenunterhalt? Es ist der Tiefbau Schaffhausen und wird in der Schlussabrechnung durch die Stadt finanziert. Aber auch darum wäre es konsequent, hier kein Sonderrecht zu schaffen, sondern den Besitz, Unterhalt der Kantonsstrassen und somit auch die Kosten beim Kanton zu behalten – nämlich unter der Führung des Baudepartements. Wie gesagt, geschehen dort der Unterhalt, die Sanierungsplanung, die Ausführungsvergabe und auch die Bauabrechnungen.
Erinnern Sie sich an die Budgetdebatte vor zwei Wochen. Auf der Seite 54 im Hochformat hatten wir ein Plus von 1.5 Pensen, die wir neu schafften. Es ging um die Schaffung zweier Projektleiterstellen für die Aufgaben, die dieses Amt in der Stadt Schaffhausen machen und ausführen muss. Was heisst das? Die zuständigen Stellen sind für die Kantonsstrassen zuständig; aber eben in der Stadt. Wenn wir diese Strassen beim Kanton halten, sind immerhin für diese Strassen nicht noch Personen, die wir anstellen für die Stadt nötig. Wir können das beieinander lassen. Es wäre wirklich konsequent, wenn Kantonsstrassen definitiv im ganzen Kanton vom Kanton unterhalten werden, vom Kanton finanziert werden und vom Kanton auch die Abrechnungen selber bezahlt werden. Darum wäre es aus meiner Sicht nur konsequent, wenn man die Strassen auf dem Stadtgebiet, solange sie

Kantonsstrassen sind, beim Kanton belassen würde. Drittens: Im Protokoll vom 30. August 2021 auf Seite 850 spricht der Regierungsrat noch von der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung. Ob es bei diesem Geschäft je einen grossen Wurf gibt, gibt es einige Zweifler. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass wir jetzt einen Teilschritt machen können. Ja, dann machen wir es. Tiefbau Schaffhausen macht den Unterhalt der Strassen auf Stadtgebiet – das habe ich bereits erwähnt. Mit dem Abs. 2 und 3 trennen wir etwas, was jetzt eigentlich konsequent zusammengehört, dass wir die Kantonsstrassen beim Kanton belassen und auch bei ihm die Kosten die anfallen und bezahlt werden. Es gibt Parteien, die fordern weniger Staat und schlankere Gesetze. Jetzt haben wir die Möglichkeit für den Tatbeweis. Denn nur schon das Hin und Her Verrechnen der Abrechnungen für den Unterhalt der Kantonsstrassen, würde künftig mit dem Schlüssel, wie wir es jetzt planen, einen Mehraufwand in der Verwaltung nötig machen. Darum schaffen wir eine klare Zuständigkeit der Kantonsstrassen, sodass die Zuständigkeit klar beim Kanton ist. Bitte stimmen Sie diesem Streichungsantrag, den die Mehrheit unserer Fraktion mitträgt, zu. Persönlich kann ich Ihnen mitteilen: Ich bleibe in dieser Frage konsequent und wenn dieser Artikel so bleibt, werde ich dieser Revision nicht zustimmen und ich weiss, dass ich in unserer Fraktion mit dieser Meinung nicht alleine bin.

Kommissionspräsident Nihat Tektas (FDP): Ich bin etwas ratlos und sprachlos, dass wir jetzt in der zweiten Lesung nochmals über grundsätzliche Punkte sprechen müssen. Sie haben die Entwicklung gesehen und Sie haben selbst erwähnt, dass Beggingen jetzt offenbar mit im Boot sein soll, sodass wir einer umfassenden Revision zustimmen.
Jetzt kommt dieser zweite Punkt, diese Ausnahmeregelung, die eigentlich von Beginn weg diese Ausnahme der Stadt Schaffhausen durch die ganzen vier Sitzungen hindurch immer thematisiert war, aber eigentlich nie so infrage gestellt wurde, wie Sie das jetzt infrage stellen. Es wurden sogar aus der gleichen Fraktion gleichzeitig zwei sich widersprechende Anträge mit in die Kommission, mit in die zweite Lesung gegeben. Man wollte zum einen Beggingen auch als Ausnahme weiterführen und dann hat man in einem zweiten Schritt gesagt, gar keine Ausnahmen. Ich denke, wir haben in diesem Rat und in der Kommission sowieso mehrfach darüber gesprochen, dass es sich rechtfertigt, dass die Stadt Schaffhausen ein «Ausnahmezügli» fahren darf. Das haben wir in anderen Kantonen auch – das haben wir auch erwähnt. Ich möchte mich in diesem Punkt wirklich nicht wiederholen. Es geht um eine grundsätzliche Entscheidung. Sie haben das erwähnt Andreas Schnetzler. Wir haben als Kantonsrat die Aufgabe, ein Gesetz zu erlassen. Hier geht es nicht darum, dass man gewisse einzelne Gemeinden bevorzugen oder benachteiligen soll. Ich denke, darüber haben wir jetzt genug diskutiert und dass es sich hier aufdrängt, für die Stadt

Schaffhausen eine Ausnahmelösung vorzusehen. Das war ja auch immer der Wunsch der Stadt Schaffhausen, schon in der Vor-Vernehmlassung und in der Vernehmlassung, dass man aus grundsätzlichen Überlegungen heraus aufgrund der Komplexität eine Ausnahmeregelung schafft. Ich gebe zu: Ich hätte auch gerne eine Grundsatzregelung gehabt, wo alle genau die gleichen Regeln haben. Aber wir müssen halt auf solche Dinge achten, genauso wie wir jetzt bis zur vierten Sitzung mit der Gemeinde Beggingen eine Lösung versucht haben zu finden, um sie zu überzeugen, dass es eigentlich im Sinne des gesamten Kantons, alle Gemeinden von dieser Vorlage profitieren. Ich erachte es als ein falsches Zeichen, dass man diese Grundsatzfragen in der zweiten Lesung nochmals stellt. Ich schätze ja Ihre Konsequenz, Kantonsrat Andreas Schnetzler. Aber bei gewissen Fragen sollte man den Gesamtüberblick nicht verlieren. Wir haben in der Spezialkommission in der zweiten Lesung darüber gesprochen. Man ist sogar auf die Mikroebene gegangen und hat über Tempo 30 gesprochen. Ich bitte Sie: Wir sind hier im Kantonsrat. Wir sind nicht hier, um über Probleme, über politische Äusserungen innerhalb der Kommunen zu diskutieren. Auf der Tribüne sitzen heute Gemeindevertreter und ich bitte Sie, das auch zu berücksichtigen, dass wir alle am selben Strang gezogen haben und wir bestenfalls eine Vierfünftelmehrheit erreichen, damit wir dieses Geschäft und das Postulat Walter Hotz abschliessen können. Wenn wir es bei solchen grundsätzlichen Überlegungen nicht schaffen, eine Entflechtung hinzubringen – und die ist aus meiner Sicht wirklich nicht schlecht gelungen – muss man sich wirklich fragen, was man mit diesem Postulat von Walter Hotz wirklich erreichen möchte. Ich bitte Sie daher, den Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler im Sinne der grossen Sache dieser umfassenden Revision abzulehnen.

Raphaël Rohner (FDP): Ich bin mehr als nur erstaunt über diesen grundsätzlichen Vorbehalt, den nun Ratskollege Andreas Schnetzler im Zusammenhang mit seinem Streichungsantrag – wohlverstanden nach mehreren Kommissionssitzungen, wo auch Ihre Fraktion vertreten war, unter anderem durch die Kantonsräte Arnold Isliker und Hansueli Graf - das jetzt wieder infrage stellt. Ich möchte in Ergänzung zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten, ich sehe mich auch als Vertreter der Stadt, zuerst einmal darauf hinweisen, dass es in der kantonalen Gesetzgebung, wie auch in der Eidgenössischen, früher gute Tradition war und wir knüpfen hier an, dass man Kompromisse macht. In einer ersten Runde in der Spezialkommission wurden auch unsererseits Anträge gestellt, die anschliessend – nachdem das Baudepartement dazu Stellung genommen und auch die Auswirkungen sauber dargelegt hat – im Rahmen eines guten, eidgenössischen Kompromisses Ihnen in der zweiten Lesung der Spezialkom-

mission unterbreitet werden; wohlverstanden zu einem Thema, das nie eines war. Da kann man doch nicht einfach sagen, wir sind jetzt trotzdem dagegen und wir stimmen dann dem ganzen Gesetz nicht zu. Damit habe ich schon meine Mühe und werde selbstverständlich dagegenhalten und werde dem Gesetz auch nicht zustimmen, wenn man das Ganze jetzt wieder auf den Kopf stellt. Meine Damen und Herren: Auch die Stadt ist entgegengekommen. Aber worum geht es? Die städtischen Kantonsstrassen weisen im Zusammenhang auch mit der ganzen Infrastruktur und aufgrund der ganzen Abhängigkeiten ein grosses kommunales Interesse auf und es geht auch darum, dass wir als Verkehrsknotenpunkt des Kantons mit sehr viel Ziel- und Quellenverkehr auch hier eine verkehrsmässige Zentrumslast zu tragen haben. Wir haben ein erhöhtes Interesse daran, dass die Stadt als Eigentümerin im Rennen bleibt. Es geht auch um Themen wie Siedlungsentwicklung, Grünraumplanung und so weiter. Die Stadt Schaffhausen möchte die diesbezüglichen Interessen auch in Zukunft wahren können und die Bedürfnisse einer innerstädtischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung gesamtheitlich steuern können. Das ist auch im Interesse des Kantons und auch der anderen Gemeinden in unserem Kanton. Ich bitte Sie inständig, diesem Antrag nicht zuzustimmen und möchte auch noch eine Klärung vornehmen. Es ist nicht so – Kollege Andreas Schnetzler - das weisst du ganz genau, dass der Kanton im Tiefbaubereich grosszügig alles finanziert, was der Stadt gehört. Wir haben hier eine Vorlage gehabt, wo es darum ging, ein Kompetenzzentrum Tiefbau zu schaffen und das ist erfolgreich umgesetzt worden. Das dürfen wir sagen und hier dem Kanton, vertreten durch den Baudirektor ein Kompliment machen. Selbstverständlich bezahlt die Stadt für alle Dienstleistungen. Dass es aber Sinn macht, dass diese Dienstleistungen aus einer Hand kommen, haben wir seinerzeit auch im Rahmen von Volksabstimmungen diskutiert. Also meine Damen und Herren: Bitte stellen Sie heute dieses filigrane, aber trotzdem gute Konstrukt nicht infrage. Wir brauchen dieses teilrevidierte Strassengesetz und auch die Stadt ist im Rahmen der Beratungen der Spezialkommissionen in einigen Punkten kompromissbereit gewesen.

Urs Capaul (GRÜNE): Ein bisschen Verständnis habe ich für Kantonsrat Andreas Schnetzler, wenn er konsequenterweise umsetzen will, was wir damals in der Motion von Walter Hotz überwiesen haben – nämlich die Aufgabenteilung. Aber in diesem konkreten Fall bitte ich dennoch, den Antrag abzulehnen.
Es geht um die Bauzone innerhalb der Stadt Schaffhausen. Die Bauzone innerhalb der Stadt Schaffhausen ist ein bisschen grösser als jene von Gächlingen oder Beggingen. Deshalb ist auch die Vergleichbarkeit nicht eins zu eins gewährleistet. Innerhalb der Bauzone geht es auch um Infrastrukturbauten, die innerhalb des Strassenkörpers liegen: Strom-, Wasser-

oder Gasversorgung. Beggingen ist nicht an ein Gasnetz angeschlossen, um zukünftige Wärme- und Kälteleitungen, die ebenfalls in solche Strassenkörper gelegt werden sollen. Das braucht die Stadt, damit sie sich auch entsprechend entwickeln kann und entsprechend planen kann. Raphaël Rohner hat weitere Beispiele wie die Grünraumplanung und so weiter aufgeführt. All das ist für eine Stadtentwicklung enorm wichtig und notwendig. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Peter Neukomm (SP): Ich bitte Sie auch, beim Kompromiss, den die Kommission vorlegt, zu bleiben. Es gibt gute Gründe dafür.
Kanton und Stadt haben sich auf eine sinnvolle Aufteilung geeinigt, weil die Anforderungen der Stadt völlig anders geartet sind, als diejenigen kleinerer und mittlerer Gemeinden. Es wird hier also eine sinnvolle Ungleichbehandlung vorgenommen und es ist eine, wie Sie schon von meinen Vorrednern gehört haben, in anderen Kantonen gehandhabt wird. Ich finde es unfair, diesen Kompromiss wieder aufzuschnüren und auf Konfrontation mit der Stadt zu machen. Lieber Andreas Schnetzler: Ihrer Gemeinde bringt es nichts, wenn Sie das jetzt hier so machen. Auch der Gemeindepräsidentenverband, der übrigens auf der Tribüne vertreten ist, hat sich einmütig hinter den Vorschlag des Kantons gestellt. Diese Lösung ist sachlich absolut richtig und es gibt hier keine Differenzen zwischen Stadt und Land. Ihr heutiger Versuch, diesen zu konstruieren, ist sinnlos und gefährdet das Gesetz, das von den Gemeinden dringlich erwartet wird, weil durch das Gesetz alle Gemeinden finanziell entlastet werden.

Mariano Fioretti (SVP): Ich unterstütze als Städter ganz klar den Antrag von Andreas Schnetzler. Wenn wir ein neues Gesetz machen, muss es für alle gelten und zwar für alle genau gleich. Es darf keine Ausnahmen geben. Nur weil es ums Geldverteilen geht, ist das noch lange kein Grund, ein schlechtes Gesetz zu verabschieden. Wenn es um die Verteilung geht, gäbe es auch ganz andere Möglichkeiten. Man könnte ein neues Gesetz machen, wo man den Verteilschlüssel neu regelt. Das Problem wäre gelöst und die geplanten Gelder, die die Gemeinden schon eingeplant haben, wären problemlos auszahlbar. Das ist kein Grund und ich sehe auch nicht ein, dass wir hier eine Ausnahme für Schaffhausen schaffen müssen und das sage ich als Städter.
Jetzt habe ich aber noch eine Frage an den Baudirektor. Wäre der Regierungsrat bereit, eine Zusage bezüglich 30er-Zonen auf den Kantonsstrassen zu machen, dass der Kantonsrat über die Einführung oder die Bewilligung der 30er-Zonen auf Kantonsstrassen entscheidet?

Marianne Wildberger (AL): Wir haben viel und lange in den vier Kommissionssitzungen diskutiert. Ich habe den Sinn und Nutzen der Überführung

der Haupt-Gemeindestrassen zum Kanton gesehen und auch die Ausnahmesituation der Stadt Schaffhausen verstanden. Die meisten Gemeinden sehen das übrigens auch so. Umso befremdlicher war die viele Zeit, die wir durch die wiederkehrenden Eigentumsanträge von Peter Werner, der wiederholt die Beibehaltung der Strassen in der Gemeinde Beggingen forderte und wir diese Frage wieder und wieder durchdiskutiert haben und den Sinn und Zweck der Revision wiederholen mussten. Das gallische Dorf im Kanton Schaffhausen. Ich finde es auch schlecht, wenn man alles nochmals von vorne diskutiert. Ich denke, auch die Austarierung der Geldverteilung zwischen Kanton und Gemeinden hat einige Anläufe gebraucht und scheint mir nun ziemlich ausgewogen. Daher bitte ich Sie, den Antrag von Andreas Schnetzler abzulehnen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich beginne mit der Fragestellung von Mariano Fioretti. Er fragt, ob ich bereit sei, eine Zusage zu machen, dass die Einführung von 30er-Zonen auf Kantonsstrassen vom Kantonsrat bewilligt werden soll. Habe ich die Fragestellung richtig verstanden? Mariano Fioretti nickt. Dass Verfahren wie Bewilligungen erteilt werden, ist eigentlich klar geregelt. Das ist in Art. 40 geregelt, wenn es im Besonderen um die Stadt geht, aber auch ansonsten ist das klar geregelt. Die Einführung von 30er-Zonen hat im Normalfall bauliche Massnahmen zur Folge und diese müssen in einem Ausführungsprojekt aufgelegt werden und da kann dann Einsprache gemacht werden. Der Stadtrat muss das behandeln. Schlussendlich kann auch Rekurs eingelegt werden, aber auf jeden Fall muss solch ein Ausführungsprojekt immer von der Regierung bewilligt werden. Wenn Sie sich in Zukunft als Kantonsräte mit jeder Strassenbaumassnahme im ganzen Kanton an Kantonsstrassen beschäftigen möchten, müssten Sie jetzt einen Antrag stellen, das Gesetz entsprechend abzuändern. Mit einer Fragestellung an mich ist, glaube ich, kein Recht zu schaffen. Ich kann Ihnen diese Zusage nicht abgeben.
Zum Antrag von Andreas Schnetzler. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Erstens schaffen wir kein Sonderrecht für die Stadt Schaffhausen, sondern die bisherige Regelung bleibt für die Stadt Schaffhausen ganz einfach bestehen. Es werden dementsprechend keine einzelnen Gemeinden bevorzugt, sondern die Stadt Schaffhausen – so wie es, glaube ich – auch Raphaël Rohner als auch Nihat Tektas ja ausgeführt haben. Sie bezahlen entsprechend für ihre Leistungen und zwar so, dass der Finanzreferent der Stadt Schaffhausen vielleicht sogar ein bisschen mehr aus der Schatulle nehmen muss, im Gegenzug die Stadt Schaffhausen das Eigentum an den Kantonsstrassen behalten darf. Aber Sie haben in diesem Fall eine Ausnahmeregelung und für diese Ausnahmeregelung ist die Stadt bereit, etwas zu bezahlen. Diese Zahlungen fliessen im Normalfall an den Kanton, wiederum über Tiefbau Schaffhausen, der sämtliche Arbeiten für die Stadt

ausführt und projektiert. Ich glaube – Andreas Schnetzler – da unterliegen Sie einem Irrtum. Es gibt nicht einen unglaublichen Mehraufwand, wenn die Stadt ihre Kantonsstrassen selbst behält, weil es bei der Stadt nicht nur um die Kantonsstrassen geht, sondern es geht auch um alle Gemeindestrassen. Tiefbau Schaffhausen macht für die Stadt Schaffhausen sämtliche Arbeiten im Bereich Tiefbau. Dort wird bereits eine Vollkostenabrechnung gemacht und ob jetzt diese – ich glaube 23 Kilometer Kantonsstrassen, die in der Stadt sind – noch dazukommen oder nicht, ist vom Aufwand her eigentlich nicht relevant. Die zwei zusätzlichen Projektleiterstellen braucht es, weil die Stadt Schaffhausen tatsächlich einen grossen Investitions- und Nachholbedarf im Bereich des Strassenbaus hat. Aber das hat sie nicht einfach auf den Kantonsstrassen. Die braucht es insbesondere auch für Gemeindestrassen auf städtischem Gebiet. Mit einer Ablehnung der Revision dieser Strassengesetzrevision verhindern Sie – Andreas Schnetzler bzw. diejenigen, die bereit sind, diesem Antrag zuzustimmen und allenfalls die Gesetzesrevision ablehnen – am Schluss ihren eigenen Auftrag – nämlich die Motion von Andreas Frei umzusetzen. Diese Motion wollte zusätzliche Strassengelder an die Gemeinden überspielen, damit diese Strassenmittel zweckgebunden eingesetzt werden können. Wenn Sie das nicht tun, verhindern Sie genau das und in Zukunft werden entsprechend Strassenmittel im allgemeinen Haushalt des Kantons abfliessen. Damit hat meine Nachbarin zu meiner rechten Seite nicht wirklich Probleme. Zusätzlich verhindern Sie eine Entflechtung der komplexen Verhältnisse im Strassenbau. Genau das, was wir machen wollten. Sie verhindern – das habe ich schon gesagt – die zweckbestimmte Verwendung der Strassengelder und erweisen Ihren Gemeinden einen grossen Bärendienst. Nebenbei wird dann möglicherweise Ihr Beliebtheitswert in der Wohngemeinde etwas absinken. Zuletzt: übernehmen Sie Verantwortung für die Ihnen zugedachte Funktion als Kantonsrat und entlasten Sie die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Volksabstimmungen zu einer eigentlich unbestrittenen Vorlage.

Kommissionspräsident Nihat Tektas (FDP): Ich möchte ganz kurz in meiner Funktion alles daransetzen, um dieser Revision die Chance zu geben, dass sie schlank beraten wird. Ich möchte an Ihre Funktion als Kantonsrat appellieren. Führen Sie sich vor Augen, welche Verantwortung Sie hier heute Morgen wahrnehmen, nämlich als Kantonsrätin oder als Kantonsrat, als Vertreter des Kantons. Ich habe zwar vorhin Andreas Schnetzler für seine Konsequenz gelobt, möchte das aber nun ein bisschen relativieren. Andreas Schnetzler: Du hast anlässlich der Ratsdebatte im August darauf hingewiesen, dass du dem Antrag von Peter Werner, wonach man den Gemeinden grundsätzlich die Möglichkeit gibt, diese Strassen im Ei-

gentum der Gemeinden zu belassen, zugestimmt hättest. Wenn er durchgekommen wäre, hätte es diesen Antrag nicht gebraucht. Das ist insofern halt schon etwas inkonsequent, wenn man sieht, dass man die Meinung vertritt, man möchte nicht nur der Stadt Schaffhausen, sondern auch der Gemeinde Beggingen ein Sonderrecht genehmigen. Weil dies nicht so durchgekommen ist, möchte man jetzt hier grundsätzlich sagen, es gibt keine Ausnahme. Ganz konsequent ist diese Argumentation nicht. Das hat man auch bei der Argumentation von Mariano Fioretti herausgehört. Er hat am Schluss noch darauf hingewiesen, um was es ihm inhaltlich geht: nämlich um politische Diskussionen, die auf kommunaler Ebene stattfinden. Er hat das Stichwort Tempo 30 erwähnt. Wir haben das in der Spezialkommission auch beraten, obwohl es hier effektiv nicht hingehört. Das ist eine Gesetzesrevision und der Baudirektor hat Ihnen ausgeführt und auf Art. 40 des Strassengesetzes hingewiesen, wo der Kanton weiterhin mitwirkt und es der Genehmigung des Kantons bedarf. Bei der Aufgabenerfüllung des Strassennetzes handelt es sich immer noch um Kantonsstrassen und es ist auch immer noch die Aufgabe des Kantons – also der Regierung. Sie muss darauf achten, dass das Funktionieren des Strassennetzes gewährleistet ist. Das ist eine Aufgabe, die der Kanton – sprich die Regierung – nicht aufgibt. Ich bitte Sie, das zu gewährleisten und nicht Probleme, die auf kommunaler Ebene entstehen könnten, durch gesetzgeberische Störmanöver zu torpedieren. Ich bitte Sie nochmals inständig, diesen Antrag abzulehnen und schlussendlich auch dieser Gesamtrevision zuzustimmen.

Matthias Frick (AL): Ich möchte dem Kommissionspräsidenten Nihat Tektas widersprechen. Mariano Fioretti hat schon recht, wenn er sein Anliegen hier platziert.
Wir besprechen eine Strassengesetzrevision und wenn Mariano Fioretti auf kommunaler Ebene, eben als Parlamentarier, über Anordnungen des Verkehrsregimes sprechen möchte, muss er hier eine Änderung des Strassengesetzes vornehmen, weil dieses Strassengesetz die alleinige Kompetenz für Anordnungen des Verkehrsregimes der Exekutive zuweist. Wenn Mariano Fioretti etwas an diesem Umstand ändern will, ist er berechtigt und es ist auch angezeigt, dass er hier Anträge bei der Beratung des Strassengesetzes stellen kann.

Michael Mundt (SVP): Matthias Frick hat natürlich recht. Wir müssen es in das Gesetz schreiben, wenn wir die Tempo 30-Zonen hier bei uns behandeln möchten. Deshalb stelle ich den Antrag, dass wir Art. 40 neu mit einem vierten Absatz ergänzen: «Der Kantonsrat entscheidet abschliessend über die Einführung von Tempo 30-Zonen auf Kantonsstrassen».

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Michael Mundt: Ich nehme diesen Antrag an dieser Stelle nicht entgegen. Wir sind bei Art. 6.

Abstimmung

Dem Antrag der Kommission wird mit 40 : 16 Stimmen zugestimmt. Damit ist der Antrag von Andreas Schnetzler abgelehnt.

Michael Mundt (SVP): Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie mich darauf aufmerksam gemacht haben, wann mein richtiger Zeitpunkt kommt.
Ich stelle den Antrag nochmals. Ich lese Ihnen diesen ganz kurz noch einmal vor: Art. 40 neuer Abs. 4 – «Der Kantonsrat entscheidet abschliessend über die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen».

Kurt Zubler (SP): Dieser Antrag zeigt ja sehr gut, worum es zumindest einem Teil der SVP-Fraktion im Kern geht und womit sie dieses ganze Gesetz hier gefährden will. Es geht nämlich um das Leiden ihrer Minderheitsposition im Grossen Stadtrat und letztlich auch im Volk der Stadt Schaffhausen. Dieses Leiden nun über diesen Antrag bereinigen zu wollen und eine Regelung, die gut und am rechten Ort angelagert ist, auf eine Ebene zu bringen, wo sie Mehrheiten haben können, finde ich jenseits von Gut und Böse. Ich bitte Sie, dieses Leiden nicht lindern zu wollen, sondern vehement abzulehnen.

Markus Müller (SVP): Ich verstehe Mariano Fioretti und Michael Mundt vollständig. Ich verstehe den Frust, dass sie in der Stadt in solchen Fragen offenbar stets etwas unterlegen sind. Aber Sie müssen das Problem nicht dem Kantonsrat aufbürden, sondern lösen Sie das in der Stadt. Sie müssen Ihre Stimmbevölkerung auswechseln. Diese wählt den Grossen Stadtrat und den Stadtrat.
Wir in der Gemeinde sind uns gewohnt, dass wir die Regierung haben, die wir verdienen und wir auch wählen. Dann müsst ihr das halt auch so machen. Aber jetzt – Michael Mundt – dem Kantonsrat aufzuzwingen, dass wir über Tempo 30 in den Kommunen abstimmen, geht schlussendlich einfach zu weit. Mariano Fioretti hat mich auch schon zu beeinflussen versucht, dass ich doch vernünftig sein soll, da auf dem Land quasi dasselbe spiele. Wir auf dem Land wissen, was wir tun. Ich kann dir von meiner Wohngemeinde berichten. Da haben wir auf einer Kantonsstrasse Tempo 30 und das ist auch richtig so. Aber das lösen wir in der Gemeinde. Das soll gefälligst die Stadt Schaffhausen lösen. Macht doch dieses Tempo 30 nicht zu so einer existenziellen Frage. Es gibt sinnvolle Lösungen für

Tempo 30 und es gibt weniger sinnvolle, das müssen jetzt halt die Kommunen, zusammen mit dem Kanton, entscheiden. Ich habe dir schon viele Male gesagt – Mariano – dass es Orte gibt, wo es sinnvoll ist. Schau dir Freiburg im Breisgau an. Ich fahre hie und da dort durch. Vor Jahren hat man dort frühmorgens eine Stunde oder anderthalb Stunden gebraucht. Jetzt braucht man mit Tempo 30 zehn Minuten, denn der Verkehr rollt flüssig. Es gibt Orte, wo man das machen soll und kann. Aber der Kantonsrat – weder du noch ich – haben die Kompetenz, das zu entscheiden, denn wir wissen es nicht. Dazu gibt es Fachleute und es gibt Gremien, die das entscheiden sollen. Ich wehre mich, dass ich im Kantonsrat noch entscheiden muss, wenn in Beggingen eine Tempo 30-Zone gemacht wird, oder in Beringen oder in Schaffhausen oder irgendwo. Das ist die Konsequenz vom Vorstoss von Michael Mundt. Dann müssen wir über alles befinden und das will ich nicht.

Kommissionspräsident Nihat Tektas (FDP): Lieber Michael Mundt: Ich mache dir beliebt, deinen Antrag zurückzuziehen. Bringe diesen Antrag im Rahmen eines normalen Vorstosses, der dir freisteht. Dann kann man sachlich über diesen Punkt diskutieren. Es gibt immer Vor- und Nachteile bezüglich dieser Frage. Ich finde es nicht gut, wenn man sehr kurzfristig thematisch einen ganz neuen Punkt einfliessen lassen möchte. Das finde ich nicht seriös. Deshalb mache ich dir beliebt, deinen Antrag zurückzuziehen und bringe ihn im Rahmen eines parlamentarischen Vorstosses ein. Das haben wir im Vorfeld in der ersten Lesung auch dem einen oder anderen Kantonsrat sagen müssen, wo wir gezielt einen Vorstoss einreichen können. So funktioniert das seriös. Vergessen wir nicht, es geht um Benzinzollanträge, Postulat Frei und die Finanzierungsentflechtung, Walter Hotz. Das waren die Ursprünge dieser Thematik und nicht Tempo 30.
Noch eine persönliche Bemerkung und nicht als Kommissionspräsident, da schliesse ich mich Markus Müller an. Ich habe wirklich keine Lust, hier im Kantonsrat über 30er-Zonen diskutieren zu müssen. Wenn Michael Mundt den Antrag nicht zurückzieht, mache ich dem Rest des Rats beliebt, den Antrag abzulehnen.

Matthias Frick (AL): Ich bin nicht der Ansicht, dass der Antrag von Michael Mundt sinnvoll und zielführend ist, aber wir müssen die Demokratiefrage stellen. Ist es sinnvoll, dass ein Grossstadtrat im kommunalen Parlament nicht motionieren kann oder niemand an der Gemeindeversammlung aufstehen und den Antrag stellen kann, dass auf einer Strasse Tempo 30 eingeführt oder wieder abgeschafft wird? Ist das eine sinnvolle Regelung? Hier würde ich sagen: Nein, das ist keine sinnvolle Regelung.
Aber eine Lex specialis für Tempo 30-Zonen zu schaffen, geht zu weit. Wir müssten uns auf eine viel abstraktere Ebene hinbewegen, nämlich, dass

grundsätzlich Anordnungen des Verkehrsregimes eben nicht alleine von der Exekutive bestimmt werden können, sondern diese auch von der Legislative angeregt werden dürfen – egal in welche Richtung und egal ob es sich um Tempo 30-Zonen oder Parkplätze oder was auch immer handelt. Hier würde ich jetzt persönlich sagen, darum habe ich in der ersten Lesung auch den Antrag bei Art. 13 Abs. 1 gestellt. Ich weiss aber nicht, ob das wirklich der sinnvollste Ort ist. Er regelt die Zuständigkeit zur Anordnung von Einschränkungen auf Strassen und dieses Gesetz bestimmt hier die Zuständigkeit des Gemeinderates in kommunalen Belangen und hier müsste man eine Anpassung vornehmen. Wenn Sie meinem Antrag genügend Stimmen in der ersten Lesung gegeben hätten, hätte die Kommission eine sinnvolle Diskussion über diese Frage führen können. Das haben Sie nicht. Deshalb bleibt wahrscheinlich nur der Weg über eine Motion.

Erwin Sutter (EDU): Ich möchte den Antrag von Kantonsrat Michel Mundt an und für sich unterstützen, aber ich glaube auch, dass es jetzt wahrscheinlich der falsche Moment ist. Trotzdem muss ich sagen, dass es eine wirklich leidige Angelegenheit ist. Es gibt viele Gemeinden unter anderem auch Neuhausen, die haben wirklich Pläne, bei Durchgangsstrassen, die wirklich einen Durchgangsverkehrscharakter haben, dass man dort die Geschwindigkeiten reduzieren will und nicht nur die Geschwindigkeit reduzieren, sondern das hat dann auch bauliche Anpassungen zur Folge. Es werden Halbinseln oder Inseln gebaut, der Verkehr wird wirklich behindert. Ich glaube, da ist es wichtig, dass der Kanton seine Aufgabe wahrnehmen und vielleicht auch korrigierend bei den Gemeinden einschreiten muss, die egoistisch sind und nicht an das Grössere denken. Ich glaube, das würden wir in diesem Fall, wahrscheinlich im Sinne einer Motion, eben auch einbringen. Aber jetzt bin ich gespannt, wie die Abstimmung ausfällt.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Da Michael Mundt seinen Antrag sowieso nicht zurückziehen wird, bitte ich Sie ganz einfach, diesen Antrag in aller Deutlichkeit abzulehnen. Jetzt wird etwas vermischt, was man gemeinhin eigentlich der Exekutive zuschreibt, nämlich die Ausführungsplanung von Kantonsstrassen, die jetzt in einem Teilbereich der Kantonsrat übernehmen soll. Ich bin schon etwas irritiert. Sie fordern immer Bürokratieabbau und Verschlankung des Staates und hier wird wieder ein Element hochstilisiert, wo man meint, dass es um die Zukunft des Kantons gehe. Ich glaube, die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Kanton sehr wohl seine Verantwortung auch im Bereich der Tempogestaltung auf den Strassen übernimmt. Jeder kann bei seiner Gemeinde die Prüfung einer Tempo 30-Zone beantragen. Aber die Gemeinde entscheidet das und je nachdem, wenn es eine Kantonsstrasse ist, wie ich es Ihnen gesagt habe, gibt es ein Ausführungsprojekt, was schlussendlich der Regierungsrat genehmigen

muss. Das funktioniert gut und ich bitte Sie, dieses Prinzip nicht etwas über den Haufen zu werfen. Die SVP fordert, dass wir keine Ausnahme für die Stadt Schaffhausen machen. Das war Gegenstand des vorherigen Antrags und jetzt kommen Sie und fordern eine Ausnahme für die Einführung von Tempo 30. Also das kann ich jetzt wirklich nicht nachvollziehen. Das geht schon Richtung «Absurdistan». Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Di Ronco Christian (Die Mitte): Erwin Sutter hat mich herausgefordert. Er wirft der Gemeinde Neuhausen egoistisches Verhalten vor. Dabei zeigen Sie jetzt Ihr egoistisches Gesicht, weil Sie alle anderen Gemeinden in Geiselhaft nehmen, wegen Ihrem eigenen Verhalten, dass Sie zu Hause in Ihrer Stadt lösen sollten. Ich glaube, in Neuhausen hat man das grosse Ganze schon gesehen mit dem Galgenbucktunnel. Dazu braucht es flankierende Massnahmen und die sind mit den Agglomerationsprojekten eingeleitet worden, die in Bezug auf das neue Strassengesetz sehr wichtig sind, wo die Neuhauser auch entsprechend entlastet werden. Und ich finde das von Ihnen nicht ein sehr faires Verhalten, welches Sie an den Tag legen. Wir treffen uns dann wieder, wenn es um die Diskussion von Depotgeld geht, wo wir dann auch finden, ob wir uns solidarisch zeigen müssen oder nicht. Ich erwarte von der Stadt Schaffhausen schon, dass Sie sich hier solidarisch zeigen und dem Strassengesetz zustimmen. Es geht nicht an, dass Sie alle in Sippenhaft nehmen.

Michael Mundt (SVP): Ich glaube, es geht hier nicht darum, jemanden in Sippenhaft zu nehmen, sondern es geht darum, dass auch wir dieser Vorlage zustimmen können. Ich glaube, unter dieser Voraussetzung, dass wir diesen Artikel aufnehmen würden oder dieses Thema hier integrieren könnten, dann können wir dieser Vorlage voraussichtlich einstimmig zustimmen.
Noch kurz zu Matthias Frick. Du hast, glaube ich, wenn ich das richtig gehört, habe, gesagt, dass es der falsche Artikel oder der falsche Punkt ist. Ich bitte den Staatsschreiber mir zu sagen, wo das korrekt hinkommt, wenn dem so wäre. Ich bitte aber auch um Verständnis, dass ich den Antrag nicht zurückziehen kann, weil es doch ein grosses Anliegen ist, das über diese Tempo 30-Zonen nicht die Allgemeinheit oder nur die Anwohner zu entscheiden haben, sondern dass man das im Gesamten betrachtet. Oftmals macht es natürlich Sinn oder ist aus Sicht der Anwohner gewünscht, das sind Partikularinteressen, dass halt dort verkehrsmässig eine Verlangsamung stattfindet. Übergeordnete Interessen wie Durchgangsverkehr usw. kommen da schlicht bis gar nicht zur Geltung. Das ist ein Anliegen, was wir hier bei uns im Kanton berücksichtigen müssen, auch wenn Sie aus dem Land in die Stadt kommen wollen. Bedenken Sie das und rechnen Sie damit, dass die Stadt demnächst Tempo 30 einführen wird, wenn es

so kommt, dass wir hier nicht darüber entscheiden könnten. Darum bitte ich Sie um Verständnis dafür, dass ich den Antrag nicht zurückziehen werde. Wenn Sie diesen heute ablehnen, dann ist vielleicht der von dir – Nihat Tektas – angesprochene Weg einer Motion gangbar. Aber wir könnten diesen Zusatzaufwand natürlich vermeiden, wenn wir es hier gleich aufnehmen würden. Dann hätten wir es gleich unter Dach und Fach.

Regula Widmer (GLP): Was hier veranstaltet wird, hat nichts mehr mit seriöser Politik zu tun, sondern es ist nur noch peinlich. Alle Vertreter hatten nach der ersten Lesung die Möglichkeit, ihre Anliegen in die Kommission einzubringen. Offenbar ist das nicht geschehen und jetzt soll mit Schnellschüssen etwas durchgesetzt werden. Ich bin schon so weit, dass ich denke, gewisse Mitglieder müssten sich schämen.

Hannes Knapp (AL): Ich stelle einen Ordnungsantrag auf sofortigen Abbruch der Diskussion.

Abstimmungen

Dem Antrag auf sofortigen Abbruch der Diskussion wird mit 30 : 22 Stimmen zugestimmt.

Der Antrag von Michael Mundt wird mit 42 : 11 Stimmen abgelehnt.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich stelle den Antrag, Art. 75a mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: «Bei Strassenbauprojekten sollen mindestens 3% des Aufwandes zusätzlich für ökologische Ausgleichsmassnahmen nach Art. 18b Abs. 2 des Natur- und Heimatschutzgesetzes bereitgestellt werden». Ich komme zur Begründung. Zuerst zum Betrag. Denken Sie an ein grösseres Strassenbauprojekt mit dem Kostenaufwand von 100'000 Franken. Dann sollen jetzt mindestens 3%, also 3'000 Franken, für ökologische Ausgleichsmassnahmen bereitgestellt werden. Eigentlich ein lächerlich kleiner Betrag angesichts der Bausumme. Sie reicht in keinem Fall für Trittsteinbiotope, Wildkorridore oder Bio-Brücken und dergleichen. Solche Massnahmen wären zwar wünschenswert, sind jedoch nicht Ziel dieses Antrages. Dieser Antrag wurde anlässlich der ersten Lesung von Tim Bucher gestellt. Er beabsichtigte, einen Betrag von 3% bis 5% aus dem Strassenfonds für ökologische Ausgleichsmassnahmen einzustellen. In Abweichung zu Tim Buchers Antrag beantrage ich einen Betrag von mindestens 3%, die bei einem konkreten Projekt zugelassen sind. Es geht bei diesen zusätzlichen Geldern klarerweise nicht um den Unterhalt des Strassenkörpers, um die eigentliche Böschungspflege oder um den Rückschnitt von

Hecken und Bäumen entlang von bestehenden Strassen. Dieser schmalbrüstige Betrag erlaubt aber immerhin, bei einer bestehenden Böschung statt mit Grassamen, eine Mischung mit einheimischen standortgemässen Wildblumen einzusäen. Dies zum Vorteil vieler Insektenarten und Mollusken-Arten. Der Betrag erlaubt, den Boden entlang der Strasse so vorzubereiten, dass bodenlebende Wildbienen nisten können. Immerhin sind mehr als 70% aller einheimischen Wildbienenarten bodenlebend. Der Betrag erlaubt, dass Steinblöcke in die Böschung eingearbeitet werden, so wie es in Marthalen beim Feuerwehrzentrum oder entlang der Bahnstrecken nach Jestetten gemacht wurde; dies, um einen Lebensraum und eine Überwinterungshilfe für Zauneidechsen zu schaffen. Der Betrag reicht, um Feldgrillen einen neuen Lebensraum zu geben. Das sind alles Massnahmen, welche sehr schnell der Kostenschere zum Opfer fallen würden, aber mit dem Auftrag nach ökologischen Ausgleichsmassnahmen eben doch realisiert werden können. Selbstverständlich sind mit diesen Betrag nicht Massnahmen eines UVP-pflichtigen Strassenbauprojekts abzudecken. Dazu ist er viel zu klein. Zudem dürften UVP-pflichtige Strassen nur noch selten neu erstellt werden. UVP-Massnahmen bei Strassenbauten sind in jedem Fall dem Strassenfonds zu verrechnen. Jede Strasse bedeutet einen Eingriff in die Natur und ins Landschaftsbild. Dass etwas zurückgegeben werden soll, ist nicht nur verständlich oder selbstverständlich, sondern auch gesetzlich in Art. 18b Abs. 2 NHG vorgegeben. Dort heisst es nämlich: «In intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen sorgen die Kantone für ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder mit anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation». Eine naturnahe Strassenbegleitfläche dient auch als Vernetzungselement für viele Insektenarten. Wir dürfen nicht nur medial das Verschwinden von Widderchen und Blutströpfchen beklagen, welche auch im Kanton Schaffhausen drastisch zurückgegangen sind. Wir müssen handeln, gerade auch entlang von nicht UVP-pflichtigen Strassenprojekten, selbst wenn es sich nur um einen bescheidenen Betrag handelt. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident Nihat Tektas (FDP): Wir haben diesen Antrag bzw. den Antrag von Tim Bucher, der in der Spezialkommission mit 2% konkretisiert worden ist, besprochen. Heute liegt ein Antrag auf 3% vor und auch noch leicht modifiziert, wie ich das dem Wortlaut entnehmen kann. Grundsätzlich ist es ja so bzw. nicht so, dass für ökologische Ausgleichsmassnahmen keine Gelder vorgesehen sind, sondern die laufen parallel mit diesen Strassenbauprojekten. Also bei der Projektauflage eines Strassenprojekts sind die ökologischen Ausgleichsmassnahmen mitberücksichtigt und für diese ökologischen Ausgleichsmassnahmen ist der Kanton ge-

setzlich verpflichtet. Ich kann hier auf Art. 26 und Art. 61 des Strassengesetzes verweisen, wo diese Standards erfüllt werden müssen. In der Kommission wurde das vom Kantonsingenieur bildlich schön dargestellt. Ob wir hier einen Fonds innerhalb eines Fonds gründen möchten, da wir für den Strassenbaufonds diesen Fonds zur Verfügung haben und dass jetzt davon noch 2% bzw. 3% vorgesehen sein sollen, macht keinen Sinn. Das würde dazu führen, dass man genau diese reservierten Gelder zusätzlich ausgibt, weil man gemäss Antrag dazu verpflichtet wird. Das macht aus meiner Sicht überhaupt keinen Sinn, weil genau bei diesen konkreten Strassenausbauprojekten die ökologischen Ausgleichsmassnahmen konkret angeschaut werden. Was braucht es? Wie viel kostet es? Und die in diese Projektfinanzierung miteinfliessen und das Geld nimmt man auch aus diesem Strassenbaufonds. Ich bitte Sie also, nicht noch ein zusätzliches «Töpfli» zu schaffen und diesen Antrag abzulehnen.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich möchte nur etwas richtigstellen, was der Kommissionspräsident gesagt hat. Er sagt, dass ich einen Fonds innerhalb des Fonds möchte. Das stimmt nicht. Ich habe ganz bewusst gesagt, dass es einem bestimmten Strassenbauprojekt zuzuordnen sei. Dazu braucht es keinen Fonds innerhalb des Fonds, sondern es geht dann einfach um diese 3% erhöhten Gelder, die für ein konkretes Projekt budgetiert werden müssen und um nichts Anderes.

Abstimmung

Der Antrag von Urs Capaul wird mit 36 : 18 Stimmen abgelehnt.

Andreas Schnetzler (EDU): Eine Frage an den Staatsschreiber. Ich habe gesagt, ich stimme dem Gesetz nicht zu, will aber dahin keine Volksabstimmung führen, kann ich einfach nicht stimmen oder soll ich den Saal verlassen?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Frage ist berechtigt. Sie müssen nicht abstimmen. Es zählen die abgegebenen Stimmen. Das ist neu in der Geschäftsordnung, denn früher war man im Saal anwesend. Mit der Einführung der Abstimmungsanlage ist die Regelung die, dass für die Ermittlung von Quoren die abgegebenen Stimmen zählen. Das heisst: Sie können auch nicht stimmen.

Kurt Zubler (SP): Liebe Kolleginnen und Kollegen der SVP: Ich möchte Sie ermuntern, diesem Gesetz zuzustimmen. Michael Mundt hat gezeigt,

dass hier irgendetwas nicht stimmt. Der erste Antrag von Kollege Schnetzler war eine gesetzeshygienische Überlegung. Es muss alles aus einem Guss sein, sonst können wir nicht zustimmen. Michael Mundt hat vorhin gesagt, wenn man seinem Antrag zustimmt, werde seine Fraktion einstimmig zustimmen. Ich möchte Sie jetzt an das Spiel erinnern, das Sie jetzt mit diesem Rat und dem Volk treiben.

Abstimmungen

In der Schlussabstimmung wird der Änderung des Strassengesetzes mit 43 : 8 Stimmen (2 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 53 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 43 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.

Mit 51 : 5 Stimmen wird der Abschreibung des Postulats 2016/1 von Andreas Frei zugestimmt.

*

Verleihung des Preises für Entwicklungszusammenarbeit

Josef Würms (SVP): Ich übergebe das Wort der Präsidentin des Preiskuratoriums. Liselotte Flubacher. Ich darf die Preisträger in den Saal bitten.

Präsidentin des Preiskuratoriums, Liselotte Flubacher: Bevor wir zur diesjährigen Preisübergabe des Entwicklungspreises kommen, verlese ich den Bericht des Preisträgers von 2020, Herrn Pavel Rehorek. Unmittelbar nach der Preisverleihung, im Dezember 2020, hat der Preisträger, Pavel Rehorek, den ersten Teil des Preisgeldes Richtung Nepal gesendet. Dann starteten die Vorbereitungsarbeiten für die Modernisierung der Tischtennishalle, der sanitären Anlagen, der Turnhalle sowie des Fitness-Raumes. Ein lokaler Ingenieur hat die Pläne entworfen und gleich Anfang Januar 2021 begannen die ersten Bauarbeiten. Herr Rehorek wurde regelmässig informiert und erhielt diverse Videos und Fotos, um zu sehen, wie es Schritt für Schritt vorwärtsgeht. Leider wurden im Frühling für einige Wochen sämtliche Arbeiten gestoppt – dies aufgrund des Lockdowns wegen Covid-19. Ansonsten hätten die Bauarbeiten bis Oktober 2021 fertiggestellt werden können. Leider sind im Zuge der Pandemie auch die Preise vor Ort um plus/minus 30 Prozent gestiegen. Dies betrifft das Baumaterial, als auch die Einrichtungen. Trotzdem setzte man auf gute Qualität, die für eine nachhaltige Wirkung sorgt. Herr Rehorek bedankt sich nochmals für die

Verleihung des Preises für Entwicklungszusammenarbeit 2020 und hält fest, dass man mit diesen Geldern viel habe bewirken können.
Somit komme ich zur Verleihung des diesjährigen Preises 2021. Das Preiskuratorium mit seinen Mitgliedern Doris Brügel, Matthias Freivogel, Nicole Herren, Markus Müller, Claudia Oberle, Alfred Tappolet und mir freut sich, Ihnen nach zwei Sitzungen unter meiner Leitung die Verleihung des Preises für Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 25`000 Franken bekannt zu geben an das Ehepaar Annamaria und Christian Seelhofer, (Beringen) vom Verein «Freunde von Silveira» für ihr selbstloses und nachhaltiges Engagement für Waisenkinder in Silveira (Bezirk Bikita) in Simbabwe. Nach der Aufgabe der Hausarztpraxis in Beringen 2002 arbeitete das Ehepaar Seelhofer bis 2012 in Simbabwe, einem der ärmsten Länder Afrikas. Sie engagierten sich in Silveira, in einem sehr peripher gelegenen Landspital. Silveira liegt in einem savannenartigen Landbereich. Die Bevölkerung lebt am Existenzminimum und überlebt meist durch ihre kleinen, kargen Felder. Im Spital existierte auch eine Abteilung, speziell für Waisenkinder, welche unter sehr misslichen Verhältnissen leben mussten. Die Kinder schliefen auf dem kalten Boden und assen die Reste der Spitalpatientinnen und Patienten, sie litten unter chronischem Durchfall und Infektionen. Annamaria Seelhofer besuchte die Station einige Male und war bestürzt über die missliche Situation der Waisenkinder. Das Ehepaar Seelhofer startete deshalb 2007 ein Waisenhausprojekt, anfänglich mit einem Waisenhaus im Spitalareal. 2017 konnte ein neues Waisenhaus erstellt werden, ausserhalb des Spitals. Nach der Rückkehr nach Beringen führten Annamaria und Christian Seelhofer die Unterstützung der Waisenkinder weiter und gründeten 2015 den Verein «Freunde von Silveira». Ein einheimisches Team betreut das Waisenhaus und ebenfalls die Waisenkinder in Pflegefamilien. Waisenkinder in Simbabwe haben ein schlechtes Ansehen. Das Bestreben geht daher dahin, die Kinder nur während wenigen Jahren im Waisenhaus zu betreuen und während dieser Zeit in der weiteren Verwandtschaft oder in der Umgebung Familien zu suchen, die ein weiteres Kind aufnehmen können. Mit dieser Familienintegration verliert das Kind den Waisenhausstempel und hat darum bessere Chancen. Die Pflegefamilien werden mit Lebensmitteln unterstützt und für die betreuten Kinder werden das Schulgeld, Schulmaterial und Schuluniform bezahlt. Das Preisgeld soll für Schulgelder und Nahrungsmittel in den Pflegefamilien eingesetzt werden. Mit Bildung, regelmässiger Ernährung und medizinischer Betreuung wird den Kindern eine bessere Zukunft ermöglicht. Das Preiskuratorium ist beeindruckt vom langjährigen, selbstlosen Engagement von Annamaria und Christian Seelhofer für die Waisenkinder von Silveira, jeder Franken fliesst in das Projekt. Das Preiskuratorium gratuliert dem Ehepaar Seelhofer zu der vorbildlichen Initiative in Simbabwe, im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe. Im Namen dieses Rates und somit des

Kantons Schaffhausen danke ich herzlich und wünsche Annamaria und Christian Seelhofer bei der Umsetzung der weiteren Pläne in Simbabwe viel Glück und Erfolg.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Ich bitte nun die Preisträger nach vorne an den Präsidententisch zu kommen. Im Rahmen des Kantonsrats überreichen wir Ihnen als Familie/Ehepaar diese Urkunde für Ihre grossen Verdienste, die Sie geleistet haben – soeben gehört von der Präsidentin des Preiskuratoriums. Herzlichen Dank.

Christian Seelhofer: In der Annahme, dass ich einige Dinge wiederhole, die Liselotte Flubacher bereits gesagt hat, richte ich meine Worte gerne an Sie. Meine Frau und ich möchten uns sehr herzlich für die Berücksichtigung unseres Projektes bedanken. Herzlichen Dank auch an das Preiskuratorium. Das Projekt wurde Ihnen schon kurz dargestellt. Ich möchte noch ein wenig dazu sagen. Nach 20 Jahren Hausarzt in Beringen wagten wir den Schritt nach Afrika und waren von 2002 bis 2012 in Simbabwe wohnhaft. Ich arbeitete in einem grossen Buschspital und hatte dort die medizinische Leitung inne. Während dieser Zeit durfte ich 2008 schon einmal den Preis für die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Schaffhausen entgegennehmen. Das war damals für den Umbau im ambulanten Bereich des Spitals und die Wasserversorgung. Der Umbau hat sich bis heute sehr gut bewährt. Simbabwe ist eines der ärmsten Länder in Afrika. Das Silveira-Tal liegt im Bezirk Bikita und ist ein früheres Negerreservat oder heute, etwas freundlicher gesagt, ein Homeland. Das heisst, die Schwarzen wurden von der früheren rhodesischen Apartheidsregierung in dieses Gebiet zwangsumgesiedelt und mussten dort auf einem kleinen Stück Land, meistens sandig und felsig, eine Hütte bauen und dort wohnen. Das Gebiet mit ungefähr 200'000 Einwohnern lebt dort vorwiegend von ihren minimen Landwirtschaftsbetrieben. Sie haben kaum Geld. Die Hütten haben weder Strom noch Wasser. Das Land befindet sich in einer unbeschreiblichen wirtschaftlichen Misere. In diesem armen Homeland liegt Silveira. Silveira ist eine grosse Missionsstation, welche bis vor 20 Jahren auch von den Immenseer Missionaren betrieben wurde. Zur Mission gehört eine grosse Schule mit einem Internat von ungefähr 1000 Schülern, ein Spital mit 200 Betten, ungefähr 150 ambulanten Patienten pro Tag, mit vielen Aids- und TB-Patienten, ungefähr 2'000 Operationen und 2'500 Geburten pro Jahr.

Annamaria Seelhofer: Wie es dazu kam, dass ich mich in Simbabwe um Waisenkinder kümmerte, möchte ich Ihnen mit ein paar Sätzen schildern. Vorerst muss ich erwähnen, dass in Silveira im Spital nie eine Abteilung für Waisenkinder bestand. Ich wusste von drei kleinen Kindern zwischen

drei und vier Jahren, welche im Flur der Kinderabteilung ein trauriges, sich selbst überlassenes Dasein lebten. Drei Kinder, welche nach der Geburt von ihrer Verwandtschaft nie abgeholt, vielleicht sogar vergessen wurden. Die Kinder erhielten kein regelmässiges Essen, sonst hätten Sie wohl auf dem Boden Essensreste von Patienten zusammengesucht. Sie waren ungepflegt, das Gesicht mit Mais verschmiert, von heute oder vielleicht auch noch von gestern. Schnell merkte ich, dass sich hier niemand für diese Kinder verantwortlich fühlt. Ich wollte, dass es diesen Dreien besser geht. Ich wollte mich persönlich für die Kinder einsetzen. Das war ein von mir plötzlich gefällter Entschluss. Dies war der Grundstein zu meinem eigenen kleinen Projekt, dessen Auswirkungen mir zum gegebenen Zeitpunkt nicht klar waren. Anfangs gehörte mir ein grosser Raum in einem leeren Spitaltrakt. Nach etwa einem Jahr, die Kinderschar war inzwischen auf zehn angewachsen, benötigten wir mehr Platz. Ein Lagergebäude wurde zu einem kleinen Waisenhaus umgebaut. Fünf Frauen aus der Region halfen mir, den Betrieb während 24 Stunden am Tag zu meistern. Wärme und Zuwendungen sollen diese Kinder erhalten. Dafür seid auch ihr zuständig, ermahnte ich die Mütter immer wieder. Anleitung zur Säuglingspflege, sowie Hygieneunterricht gehörten ebenfalls zu meinen Aufgaben. Im Jahre 2018 wurde ein neues Waisenhaus ausserhalb des Spitals gebaut. Was bedeutet es, ein Waisenkind zu sein? Es gehört in Simbabwe der untersten Gesellschaftsschicht an und wird kaum beachtet. Es ist einfach da, wird ohne Unterstützung kaum die Schule besuchen können und ohne Bildung wird solch ein Kind es schwer haben, den Krallen der Armut zu entfliehen. Vor einigen Jahren schätzte die UNICEF die Zahl der Waisen in Simbabwe auf 1 Mio. Man könnte jetzt sagen, dass die 17 Kinder des Waisenhauses in Silveira bloss ein Tropfen auf einem heissen Stein seien. Nein, wage ich zu sagen, es ist viel mehr, denn für ein jedes dieser Kinder hat sich alles verändert. Verehrtes Preiskuratorium, verehrte Anwesende: Ich möchte mich nochmals herzlich für den Preis für Entwicklungszusammenarbeit 2021 bedanken. Es freut mich enorm und ich fühle mich geehrt. Wir geben unser Bestes, dass die Arbeit für die Waisen in Silveira weitergeht.

Christian Seelhofer: Nach unserer Rückkehr von Simbabwe wollten wir das Projekt auf eine breitere Basis stellen und gründeten den Verein Freunde von Silveira. 2018 haben wir auf Wunsch der lokalen Bevölkerung und der Bezirkssozialbehörde ein neues Waisenhaus gebaut. Unsere Aufgabe des Vereins in der Schweiz ist es nun, die Betreuung dieser Waisen zu garantieren. Das Waisenhaus ist ein privates Projekt und erhält keine staatliche Unterstützung. Wir arbeiten jedoch eng mit der lokalen Sozialbehörde zusammen. Unser Projekt unterstützt aktuell zehn Kinder im Waisenhaus und 25 Kinder in Pflegefamilien. Unsere dortige Arbeit hat auch einen grossen Effekt auf die lokale Sozialbehörde. Durch unsere Arbeit

wurde diese Behörde motiviert, besser zu anderen Problemkindern im Bezirk zu schauen. Insgesamt haben wir zehn lokale Angestellte in Silveira, zuständig für den Ablauf der Aufgaben im Waisenhaus und der Betreuung der Waisen in den Pflegefamilien. Es sind zehn Jobs in einer Umgebung mit kaum anderen Arbeitsmöglichkeiten. Unser Verein in der Schweiz ist zuständig für den finanziellen Aspekt des Projektes und die Kontrolle des Ganzen in Simbabwe. Der ganze Vorstand arbeitet ohne Vergütung. Regelmässige selbstfinanzierte Reisen nach Silveira von einem der Vorstandsmitglieder geben uns die Sicherheit, dass das Projekt nach unseren Vorstellungen verläuft. Natürlich ist das Fernziel, dass die Waisenhausbetreuung in Zukunft der Sozialbehörde von Simbabwe getragen werden kann. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Landes können jedoch noch viele Jahre verstreichen. Ich möchte mich nochmals herzlich für die Unterstützung des Projekts bedanken. Ich bin der Überzeugung, dass es ein gutes Projekt im Sinne des Preises für die Entwicklungszusammenarbeit ist. Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 11:35 Uhr

sh.ch

Definitiver Report

Kantonsratssitzung vom 06.12.2021, Vormittag

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
De Ventura	Linda	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Flubacher Rüedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Frick	Matthias	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Knapp	Hannes	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Looser	Gianluca	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Ja	V/A/N	V/A/N	Nein	Ja	Ja

sh.ch

Definitiver Report

Kantonsratssitzung vom 06.12.2021, Vormittag

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7
Pfalzgraf	Maurus	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Nein	Nein	Ja	Enth	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja	V/A/N	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N	Ja	Enth	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Ja	Nein	V/A/N
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Wildberger	Marianne	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
			Ja	37	40	30	42	36	43	51
			Nein	20	16	22	11	18	8	5
			Enthaltung	0	1	2	2	2	2	0
		Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme	V / A / N	3	3	6	5	4	7	4
			Total	**60**	**60**	**60**	**60**	**60**	**60**	**60**

sh.ch

Definitiver Report

Kantonsratssitzung vom 06.12.2021, Vormittag

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung		Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 1: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. September 2021 betreffend die Volksinitiative «Corona-Solidaritätsbeitrag von Vermögenden während 5 Jahren».	Schlussabstimmung Ablehnender Sinn	Ja Nein Enth V/A/N **Total**	 Enthaltung 	37 20 0 3 **60**
	Die Abstimmungen 2 bis 7 beziehen sich auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Oktober 2020 betreffend die Änderung des Strassengesetzes, 2. Lesung				
Abstimmung 2	Antrag Andreas Schnetzler: Streichung Abs. 2 und 3 von Art. 6	Antrag Andreas Schnetzler	Ja Nein Enth V/A/N **Total** Ja bedeutet Nein bedeutet	 Enthaltung Zustimmung Antrag Spezialkommission Zustimmung Antrag Andreas Schnetzler	40 16 1 3 **60**
Abstimmung 3	Ordnungsantrag Hannes Knapp auf Abbruch der Beratung.	Ordnungsantrag Hannes Knapp	Ja Nein Enth V/A/N **Total**	 Enthaltung 	30 22 2 6 **60**
Abstimmung 4	Antrag Michael Mundt: Neuschaffung Abs. 4 in Art. 40 mit folgendem Wortlaut: «Der Kantonsrat entscheidet abschliessend über die Einführung von Tempo 30-Zonen auf Kantonsstrassen».	Antrag Michael Mundt	Ja Nein Enth V/A/N **Total** Ja bedeutet Nein bedeutet	 Enthaltung Zustimmung Antrag Spezialkommission Zustimmung Antrag Michael Mundt	42 11 2 5 **60**
Abstimmung 5	Antrag Urs Capaul: Ergänzung von Art. 75a «Bei Strassenbauprojekten sollen mindestens 3% des Aufwandes zusätzlich für ökologische Ausgleichsmassnahmen nach Art. 18b Abs. 2 des Natur- und Heimatschutzgesetzes bereitgestellt werden».	Antrag Urs Capaul	Ja Nein Enth V/A/N **Total** Ja bedeutet Nein bedeutet	 Enthaltung Zustimmung Antrag Spezialkommission Zustimmung Antrag Urs Capaul	36 18 2 4 **60**
Abstimmung 6	Änderung des Strassengesetzes: Schlussabstimmung In der Schlussabstimmung wird der Änderung des Strassengesetzes mit 43 : 8 Stimmen (2 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 53 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 43 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N **Total**	 Enthaltung 	43 8 2 7 **60**
Abstimmung 7	Abschreibung Postulat Nr. 2016/1 von Andreas Frei vom 11. Januar 2016 mit dem Titel «Aufteilung Benzinzollanteil entsprechend dem effektiven Bedarf»	Abschreibung Postulat	Ja Nein Enth V/A/N **Total**	 Enthaltung 	51 5 0 4 **60**

1312

P. P. **A**
8200 Schaffhausen